

Hannover, den 03.11.2010

Mündliche Anfragen gemäß § 47 der Geschäftsordnung des Niedersächsischen Landtages

1. Abgeordnete Uwe Schwarz, Markus Brinkmann, Marco Brunotte, Ulla Groskurt, Stefan Klein, Dr. Silke Lesemann, Matthias Möhle, Petra Tiemann und Ulrich Watermann (SPD)

Was versteht Frau Sozialministerin Özkan eigentlich unter Sozialpolitik?

Frau Ministerin Özkan will nach aktuellen Medienberichten nicht nur auf die Themen Migration und Integration reduziert werden. Dieser Absicht widersprechen allerdings seit ihrem Amtsantritt fehlende Initiativen in der gesamten Breite ihrer Ressortzuständigkeit. Wiederholte Ankündigungen wie beispielsweise die „Gesundheitsregionen in Niedersachsen“ kommen über das Stadium presseöffentlicher Überschriften nicht hinaus. Unter der Leitung von Frau Özkan ist keine sozialpolitische Linie erkennbar. So erklärte Frau Ministerin Özkan zunächst, sie wolle Niedersachsen zum Modellland für die von Bundesarbeitsministerin von der Leyen geplante Bildungschipkarte machen, um wenige Tage später diese Ankündigung wieder zu kassieren. Interventionen von Frau Ministerin Özkan gegen die von der Landesregierung geplante Teilprivatisierung des Glückspielmarktes, die zu wachsender Spielsucht führen dürfte, sind nicht bekannt.

Substanzielle Vorstöße der Sozialministerin für die bekannten und immer dringlicher werdenden Herausforderungen in der medizinischen Versorgung und in der Pflege fehlen. Auf die durch die UN-Behindertenrechtskonvention gewachsenen Teilhaberechte für Menschen mit Behinderung hat Frau Özkan keine Antwort. Stattdessen sind die medizinische Versorgung, die Pflege und die Behindertenhilfe drei Bereiche, die 2011 durch Kürzungen und Nullrunden der Landesregierung besonders bluten müssen. Ähnliches gilt für den Städte- und Wohnungsbau, der sich durch den demografischen Wandel und starke regionale Wanderungsbewegungen in einem dramatischen Wandel befindet.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung das in der Vorbemerkung genannte Hin und Her der Sozialministerin, Niedersachsen zum Modellland für eine Bildungschipkarte für Hartz-IV-Bezieher zu machen?
2. Ist die Landesregierung der Auffassung, dass die von ihr geplanten Kürzungen und Nullrunden bei der medizinischen Versorgung, in der Pflege und bei der Behindertenhilfe die geeigneten Antworten auf die in der Vorbemerkung genannten wachsenden Herausforderungen in den Bereichen sind?
3. Wie bewertet die Landesregierung die Auswirkungen der von Bund und Land geplanten massiven Kürzungen der Wohnungs- und Städtebauförderung auf den Wohnungsmarkt und die Wohnungswirtschaft in Niedersachsen?

2. Abgeordneter Christian Grascha (FDP)

Bahngipfel und Hafenhinterlandverkehre

Die deutsche Küste ist Handelsdrehscheibe für Deutschland und Europa - ca. 25 % des deutschen Außenhandels laufen über die See- und Binnenhäfen. Zur starken Rolle Deutschlands im Welthandel gehören leistungsfähige Seehäfen. Sie sind wichtiger Bestandteil der deutschen Exportwirtschaft.

Leistungsfähige Hinterlandanbindungen und angemessene seeseitige Zufahrten sind Voraussetzungen dafür, dass die Häfen ihre Aufgaben erfüllen können. Um alle Chancen für Wachstum und Beschäftigung zu nutzen, müssen auch die Verkehrswege bedarfsgerecht ausgebaut und muss ihre Nutzbarkeit optimiert werden. Die Schiene ist hierbei ein wichtiger Verkehrsträger, um die Verkehrsmengen zu bewältigen.

Auf dem Bahngipfel am 1. November standen daher auch die Erhaltung und der Ausbau einer leistungsfähigen Eisenbahninfrastruktur im gesamten nordwestdeutschen Raum im Mittelpunkt.

Bei diesem Treffen brachte Ministerpräsident McAllister insbesondere Zusagen des Bundes zur Sprache, die die Anbindung des JadeWeserPorts über die Eisenbahnstrecke Oldenburg-Wilhelmshaven betreffen. Des Weiteren forderte er von der DB mehr Engagement für die MegaHub-Anlage in Lehrte, die ebenfalls wichtige Aufgaben im Hinterlandverkehr übernehmen soll.

Auch die Y-Bahnstrecke war Thema des Bahngipfels. Das Land und die DB AG haben hierzu die Planungsvereinbarung zur Vorfinanzierung von Planungsleistungen für die Y-Strecke über 10 Millionen Euro unterschrieben.

Ich frage die Landesregierung:

1. Bislang wurde die Y-Bahnstrecke in erster Linie im Zusammenhang mit dem Personenfernverkehr begründet. Wie kann die Y-Strecke zur Bewältigung des Güterverkehrsaufkommens aus den Häfen beitragen?
2. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung bei der Strecke Oldenburg–Wilhelmshaven bezüglich Sicherstellung der Finanzierung durch den Bund?
3. Wie ist der Sachstand hinsichtlich Realisierung der MegaHub-Anlage Lehrte bezüglich Finanzierung, Planung und Bau?

3. Abgeordneter Christian Meyer (GRÜNE)

Stoppen Brandschutz und Keimgutachten Agrarfabriken?

Nachdem Umweltverbände und Bürgerinitiativen in zahllosen Genehmigungsverfahren auf den mangelnden Brand- und Keimschutz bei Großmastanlagen hingewiesen hatten, hat der Landkreis Emsland nun - anscheinend mit Unterstützung der Landesregierung - einen „Quasi-Stopp für Großmastställe“ („Lob für Initiative gegen Großmast“, *NOZ* vom 26. Oktober 2010) und eine drastische Verschärfung der Auflagen angekündigt. So soll in Zukunft auf Grundlage einer noch im Entwurf befindlichen Richtlinie des Vereins Deutscher Ingenieure (VDI) und zweier OVG-Urteile vom 14. Januar 2010 und 10. Mai 2010 aus Nordrhein-Westfalen generell ein Gutachten über mögliche Keimbelastungen eingefordert und ein Mindestabstand von 500 m zur nächsten Bebauung berücksichtigt werden (Pressemitteilung des Landkreises Emsland vom 22. Oktober 2010). Außerdem müssen alle Antragsteller von Tierfabriken in Zukunft ein umfassendes Brandschutzkonzept eines unabhängigen Sachverständigen hinsichtlich der allgemeinen Schutzziele der niedersächsischen Bauordnung insbesondere im Hinblick auf die Tierrettung vorlegen.

Juristen halten es für erforderlich, dass eine eigenständige Flucht von Menschen und Tieren innerhalb von 10 Minuten möglich sein muss (siehe Peter Kremer in „Widerstand gegen Massentierhaltungsanlagen“, www.bund.net): „Nahezu keine Anlage ist so konzipiert, dass diese Anforderungen auch nur ansatzweise eingehalten werden können.“ Bei Geflügelställen ist die Einstreu ein besonderes Problem bei großen Ställen. „Die Rettung der Tiere wird hier verlangen, dass mindestens zwei der vier Außenwände eines solchen Stalles innerhalb von Minuten komplett geöffnet werden können. Es gibt Stallsysteme, die dies ermöglichen. Allerdings wird dies in der Praxis bisher kaum genutzt.“

Das für den Brand- und Gesundheitsschutz zuständige Sozialministerium von Ministerin Özkan hält die Pflicht für Gutachten für sinnvoll, um jegliche Gefährdung auszuschließen (NOZ vom 26. Oktober 2010). Verbände wie die Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft fordern eine Anwendung der emsländischen Bestimmungen nun in ganz Niedersachsen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Können alle niedersächsischen Landkreise und die Region Hannover das Recht so anwenden wie der Kreis Emsland und den Antragstellern die gleichen Vorgaben zum Brandschutz und Keim-schutz machen?
 2. Welche Brandschutzvorgaben müssen nach Meinung der Landesregierung für den Bau großer Tiermastställe im Detail (z. B. brennbares Material, Fluchtzeit, Brandschutzkonzept, Feuerwehrgang, Brandausbreitung, Löscharbeiten, Tierrettung) beachtet werden?
 3. Welche Gesundheitsschutzvorgaben hält die Landesregierung für den Bau großer Tiermastställe im Detail für zwingend, insbesondere vor dem Hintergrund der zitierten Urteile in NRW und der VDI-Richtlinie?
4. Abgeordneter Victor Perli (LINKE)

Fördert das Land politische Jugendbildung mit Referenten, die Folter befürworten?

Die Landesregierung fördert Angebote der politischen Jugendbildung von ausgewählten Parteijugendverbänden mit 180 000 Euro pro Jahr. Am 30. Oktober 2010 veranstaltete die Junge Union (JU) Niedersachsen ihr „8. Rotenburger Sicherheitsforum“, das sich u. a. mit dem Afghanistankrieg befasste. Nach Angaben der CDU-Jugendorganisation wird die Maßnahme mit Mitteln des Landes gefördert.

Als Eröffnungsredner referierte der Historiker Michael Wolffsohn zur Fragestellung „Wie meistert der Westen den Fall Afghanistan?“. Wolffsohn ist in Fachkreisen und in der politischen Öffentlichkeit umstritten, weil er sich im Zusammenhang mit dem Afghanistaneinsatz der Bundeswehr mehrfach für Foltermethoden ausgesprochen hatte. So erklärte er in der TV-Sendung „Maischberger“: „Wenn wir mit Gentleman-Methoden den Terrorismus bekämpfen wollen, werden wir scheitern. (...) Als eines der Mittel gegen Terroristen halte ich Folter oder die Androhung von Folter für legitim.“

Im Entwurf der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der politischen Jugendbildung, die von der Landesregierung seit dem 3. März 2010 angewendet wird, heißt es, dass das Land Zuwendungen gewährt „für Bildungsveranstaltungen und besondere Einzelvorhaben der politischen Jugendbildung zur Verbreitung und Festigung des Gedankengutes der freiheitlichen demokratischen Grundordnung. Hierunter ist eine Ordnung zu verstehen, die unter Ausschluss jeglicher Gewalt und Willkürherrschaft eine rechtsstaatliche Herrschaftsordnung auf der Grundlage der Selbstbestimmung des Volkes nach dem Willen der jeweiligen Mehrheit und der Freiheit und Gleichheit darstellt. Zu den grundlegenden Prinzipien dieser Ordnung sind mindestens zu rechnen: die Achtung vor den im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechten, vor allem vor dem Recht der Persönlichkeit auf Leben und freie Entfaltung (...)“

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist die Anwendung oder Androhung von Folter mit den im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechten und insbesondere mit dem Recht der Persönlichkeit auf Leben und freie Entfaltung vereinbar?
2. Bietet eine Veranstaltung Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit und trägt sie dazu bei, die freiheitliche, demokratische, rechts- und sozialstaatliche Ordnung der Bundesrepublik Deutschland sowie des Landes Niedersachsen im Bewusstsein zu verankern und ihr Gedankengut zu fördern, wenn dort ein Referent auftritt, der sich in der Vergangenheit im Zusammenhang mit seinem Vortragsthema - wie in diesem Fall - wiederholt öffentlich in Widerspruch zu elementaren Regelungen des Grundgesetzes, der Europäischen Menschenrechtskonvention oder des Völkerrechts begeben hat?

3. Beteiligt sie sich im beantragten Umfang an den Kosten dieser JU-Veranstaltung und damit auch am Honorar für den Referenten? (Sofern dies noch nicht entschieden worden ist, bitte mit Angabe, bis zu welchem Zeitpunkt darüber entschieden wird.)

5. Abgeordnete Heinz Rolfes und Dirk Toepffer (CDU)

„Bilder schaffen und für Aufsehen sorgen“ - Missbrauch der Arbeitnehmermitbestimmung durch den hannoverschen Oberbürgermeister und den Präsidenten der Region Hannover? - Aus Schäden noch nicht klug geworden?

Zum 28. Oktober 2010 hatten der hannoversche Oberbürgermeister Stephan Weil und der Präsident der Region Hannover, Hauke Jagau, als oberste Dienstherren gemeinsam mit den entsprechenden Gesamtpersonalratsvorsitzenden alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt- und Regionsverwaltung zu einer Dienst- und Personalversammlung zum Thema „Sicherung der Kommunal Finanzen. Erhalt der Gewerbesteuer“ eingeladen. Nach Presseberichten haben an dieser Veranstaltung rd. 5 000 Bedienstete von Stadt und Region Hannover teilgenommen.

So zeigen der Einladungstext, die Auswahl der Referenten und die Themen eindeutig, dass die Veranstaltung einen politischen Charakter hat. Es sprachen beispielsweise der ver.di-Vorsitzende, Frank Bsirske, und der Erste Bevollmächtigte der IG Metall Hannover, Reinhard Schwitzer.

Am 16. Juni 2010 hatte Stephan Weil in seiner Eigenschaft als Vorsitzender der Sozialdemokratischen Gemeinschaft für Kommunalpolitik eine gemeinsame Erklärung mit dem ver.di-Bundesvorsitzenden Frank Bsirske zur finanziellen Situation der Kommunen veröffentlicht, deren Forderungen sich mit dem Inhalt der „Personalversammlung“ decken.

In einer begleitenden Pressemitteilung der SGK vom 16. Juni 2010 heißt es erläuternd:

„Die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) und die Sozialdemokratische Gemeinschaft für Kommunalpolitik (Bundes-SGK) setzen sich für eine sofortige, sozial gerechte und nachhaltige Verbesserung der Einnahmen der Kommunen sowie der staatlichen Gebietskörperschaften insgesamt ein. In einer gemeinsamen Erklärung fordern der ver.di-Vorsitzende, Frank Bsirske, und der amtierende Vorsitzende der Bundes-SGK, Hannovers Oberbürgermeister Stephan Weil, einen Rettungsschirm für die Kommunen, durch den Einnahmefälle in Folge des sogenannten Wachstumsbeschleunigungsgesetzes und des Gesetzes zur Umsetzung steuerlicher EU-Vorschriften - zusammen pro Jahr rund 2,3 Milliarden Euro - kompensiert werden. Das Vorhaben der schwarz-gelben Bundesregierung, die Gewerbesteuer abzuschaffen, lehnen die Spitzenvertreter von ver.di und Bundes-SGK als vollkommen ungeeignet ab.“

Für die Versammlung von Stadt und Region wird auch auf der Homepage des ver.di-Bundesverbandes unter der Rubrik „Gerechtigkeit geht anders“/Aktionswochen geworben. Auf der ver.di-Homepage heißt es über die Kampagne „Gerechtigkeit geht anders“ ergänzend: „Mit Kreativität Druck gegen die Klientelpolitik der CDU/CSU/FDP-Bundesregierung in Betrieben, Verwaltungen und auch in der Öffentlichkeit machen. Bilder schaffen und für Aufsehen sorgen. Ganz einfach: Schilder schnappen und raus auf die Plätze und in die Betriebe.“

Es besteht der begründete Verdacht, dass diese Versammlung gegen geltendes Recht verstoßen hat.

In der Stadt Hannover wurde in der Vergangenheit bereits bei Personalversammlungen gegen geltendes Recht verstoßen. So hatte die Kommunalaufsicht beim Ministerium für Inneres und Sport die öffentlichen Proteste von Bediensteten der Stadt Hannover und des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Region Hannover (aha) am 6. März 2007 gegen die „Rente mit 67“ als nicht gesetzeskonform gerügt. Sie waren nicht durch das Personalvertretungsgesetz gedeckt und durften deshalb nicht während der Arbeitszeit stattfinden. Das Thema „Rente mit 67“ habe allenfalls im Rahmen einer internen Personalversammlung behandelt werden dürfen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Stellt die gemeinsame Dienst- und Personalversammlung nach Auffassung der Landesregierung einen Verstoß gegen das Niedersächsische Personalvertretungsgesetz oder anderes Recht dar?
 2. Kann die Landesregierung den Geldwert der Arbeitszeit beziffern, den die Veranstaltung am 28. Oktober den Steuerzahler vermutlich kosten wird?
 3. Ist der Landesregierung bekannt, dass zur Teilnahme an der Dienst- und Personalversammlung auch bei Unternehmen geworben wurde, an denen die Stadt Hannover lediglich beteiligt ist?
6. Abgeordnete Sabine Tippelt, Gerd Will, Heinrich Aller, Marcus Bosse, Wolfgang Jüttner, Jürgen Krogmann, Olaf Lies, Ronald Schminke, Klaus Schneck und Petra Tiemann (SPD)

Niedersächsische amtliche Beherbergungsstatistik fehlerhaft und problematisch! - Welche Maßnahmen plant die Landesregierung?

Die amtliche Beherbergungsstatistik dient einerseits der Erfassung der Gäste und Übernachtungen im niedersächsischen Beherbergungswesen, andererseits liefert sie wichtige Indikatoren und Entscheidungshilfen für tourismuspolitische Entscheidungen des Landes Niedersachsen. Nun ist bekannt geworden, dass die amtliche Beherbergungsstatistik einer deutlichen zeitlichen Verzerrung unterliegt und somit die statistische Erhebung nicht die realen Entwicklungen im Beherbergungswesen erfasst. Grund hierfür ist § 6 des Beherbergungsstatistikgesetzes (BeherbStatG), das Inhaber bzw. Leiter eines Beherbergungsbetriebes mit über acht Betten zwar einer Auskunftspflicht über ihre Gäste- und Übernachtungszahlen unterwirft, eine erstmalige Registrierung eines solchen Betriebes beim Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen (LSKN) jedoch rechtlich nicht verbürgt ist.

Nach eigener Auskunft des LSKN wird ein Großteil der Ressourcen für die Erstellung der amtlichen Beherbergungsstatistik dazu verwendet, neue Betriebe und Einrichtungen durch zeitaufwendige manuelle Recherche auszumachen. Erst auf Anfrage des LSKN wird die in § 6 BeherbStatG festgeschriebene Auskunftspflicht für Beherbergungsstätten wirksam. Folglich ist nicht sichergestellt, dass aktuelle Entwicklungen im Fremdenverkehrsaufkommen auch tatsächlich in die Statistik einfließen.

Problematisch ist die amtliche Beherbergungsstatistik zudem, da sie Betriebe mit unter neun Betten unberücksichtigt lässt, obwohl diese in manchen Regionen den Großteil der Gästeübernachtungen übernehmen. Dieser statistische Blindfleck führt möglicherweise zu einer unbegründeten Benachteiligung der genannten Regionen für tourismuspolitische Entscheidungen des Landes.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie ist die Einschätzung der Landesregierung zu dem oben beschriebenen Sachverhalt?
2. Welche Maßnahmen und Instrumente sind seitens der Landesregierung vorgesehen, um diesen statistischen Verzerrungen und den damit einhergehenden Konsequenzen konstruktiv zu begegnen, und plant sie über die Beteiligung im Bundesrat, die bald anstehende Änderung des Beherbergungsstatistikgesetzes problemlösend zu beeinflussen?
3. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass Regionen mit einer hohen Konzentration an Beherbergungsstätten mit weniger als neun Betten bei tourismuspolitischen Entscheidungen des Landes nicht systematisch benachteiligt werden, und um welche Regionen handelt es sich hierbei aus Sicht der Landesregierung?

7. Abgeordnete Gabriela König (FDP)

Innovative Lärminderung II

Die Akzeptanz der Bevölkerung für mehr Güterverkehr ist bei nicht ausreichendem Lärmschutz auf Straße und Schiene gefährdet. Niedersachsen ist bereits besonders fortschrittlich in der Entwicklung der Lärmschutzreduzierung auf der Schiene.

Eine Idee zur weiteren Verbesserung des Lärmschutzes, insbesondere an der Straße, sind die durch den CSU-Staatssekretär im Bundesverkehrsministerium ins Gespräch gebrachten blauen Wände. Durch diese soll Lärmschutz entlang der Autobahnen mit Fotovoltaik verbunden werden. Eine solche - kombinierte - Fotovoltaiklärmschutzwand wäre bisher ein deutschlandweit einmaliges Unterfangen. Zurzeit wird ein Abschnitt entlang der A 3 bei Passau auf seine Eignung untersucht.

Ich frage die Landesregierung:

1. Was tut die Landesregierung, um die Lärmprobleme durch Straßenverkehre zu reduzieren?
2. Könnten Fotovoltaiklärmschutzwände auch in Niedersachsen eingesetzt werden?
3. Wie schätzt die Landesregierung die Chancen ein, einen Teil der durch den Neubau von Lärmschutzwänden anfallenden Kosten durch eine Kombination mit Solaranlagen wieder einzufahren?

8. Abgeordnete Ursula Helmhold und Miriam Staudte (GRÜNE)

Reduktion körpernaher Fixierungen

In den Jahren 2004 bis 2006 wurde, gefördert durch das BMFSFJ, das Modellprojekt „Reduktion körpernaher Fixierungen bei demenzerkrankten Heimbewohnern“ (ReduFix) durchgeführt. Es hatte zum Ziel, durch bestimmte Interventionen freiheitsbeschränkende Maßnahmen bei demenzerkrankten Bewohnerinnen und Bewohnern in Heimen zu verhindern oder zu reduzieren, ohne dass es dabei zu negativen Konsequenzen für die Bewohnerin oder den Bewohner kommt. An dem Modellprojekt nahmen Einrichtungen in Baden-Württemberg, Bayern und Sachsen teil.

Die Ergebnisse des Projekts haben gezeigt, dass durch die gezielten Interventionen bei insgesamt 20,8 % der Personen die Fixierung vollständig beendet werden konnte, bei 23,8 % konnte die Fixierungszeit reduziert werden. Durch das Projekt wurde bei den Beteiligten ein Reflexionsprozess angestoßen, der Alternativen zu Fixierungen in Betracht zieht und entwickelt.

Berichte aus niedersächsischen Heimen zeigen auf, dass Fixierungen nach wie vor zur alltäglichen Praxis sowohl im Umgang mit an Demenz erkrankten Personen als auch bei psychisch Kranken gehören. Fixierungen stellen einen erheblichen Eingriff in die Grundrechte der Betroffenen dar. Nicht selten werden Fixierungen und andere Zwangsmaßnahmen ohne den dafür notwendigen Gerichtsbeschluss durchgeführt.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung zur Zahl der Zwangsfixierungen in niedersächsischen Heimen?
2. Hält sie eine Reduktion von Zwangsmaßnahmen, wie sie u. a. Fixierungen darstellen, bei in Heimen untergebrachten Personen für geboten?
3. Ist die Landesregierung bereit, die aus dem o. a. Modellprojekt gewonnenen Erkenntnisse auch in Niedersachsen umzusetzen und zu implementieren?

9. Abgeordnete Ursula Weisser-Roelle (LINKE)

Wie wird der Neubau des Klinikums Schaumburg vom Land gefördert?

Das Internetportal der *Schaumburger Zeitung* titelte am 30. Oktober 2010 einen Beitrag zur Vorbereitung eines Neubaus des Klinikums Schaumburger Land mit „Krankenhaus: Förderbescheid im Frühsommer“. Der im Landkreis Schaumburg bislang verbreiteten Auffassung, wonach bereits in den kommenden Wochen mit einem Förderbescheid des Landes Niedersachsen zu rechnen sei, habe Klinikumgeschäftsführer Christian von der Becke widersprochen. Er gab vielmehr an, dass mit dem Fördermittelbescheid voraussichtlich erst im Mai/Juni 2011 zu rechnen sei. Bis Ende 2010, spätestens aber Anfang kommenden Jahres, wolle das Klinikum, so von der Becke, die dazu erforderliche Haushaltsunterlage erarbeiten und anschließend zur Prüfung an die zuständige Oberfinanzdirektion weiterleiten. Danach wiederum solle, von der Becke zufolge, die Haushaltsunterlage an den Krankenhausplanungsausschuss des Landes Niedersachsen eingereicht werden.

Diesbezüglich sei der Klinikumgeschäftsführer auch Befürchtungen entgegengetreten, dass die angestrebte Landesförderung von 80 % plus x ausgeschlagen werden könne. Die für den Klinikneubau zur Verfügung stehenden Eigenmittel bezifferte Geschäftsführer von der Becke im Übrigen auf maximal 30 Millionen Euro. Der Klinikneubau stünde, der im Internetportal zitierten Auffassung von der Becke zufolge, weiterhin auf Rang 1 der förder- und unterstützungswürdigen Vorhaben. Es zeichne sich, Expertenkreisen zufolge, jedoch ein Anstieg der geplanten Gesamtkosten für den Neubau des Klinikums von bisher angenommenen 80 Millionen Euro auf voraussichtlich 140 Millionen Euro ab.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wird sie auch bei einem sich abzeichnenden Anstieg der geplanten Gesamtkosten für den Neubau des Klinikums Schaumburger Land von 80 Millionen Euro auf voraussichtlich 140 Millionen Euro an ihrer Zusage für eine Förderquote von 80 % festhalten?
2. Welche Auswirkungen auf den Klinikneubau hätten nach Expertenkreisen eventuell zu erwartende Änderungen der Förderrichtlinien der Landesregierung?
3. Wie beurteilt die Landesregierung die von Expertenkreisen vertretene Auffassung, wonach sie ein Konzept fördert, in dem die Gemeinnützigkeit lediglich im „Rumpf“-Klinikum gesichert wird, aber alle sogenannten Tertiärbereiche privatisiert werden mit wiederum weitreichenden negativen Folgen wie Lohndumping oder prekären Arbeitsverhältnissen?

10. Abgeordneter Jens Nacke (CDU)

Protest gegen Castor durch „zivilen Ungehorsam“ - gespaltene Zunge bei Bündnis90/Die Grünen?

Der Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Niedersächsischen Landtag brachte in einem Interview bei Hit-Radio Antenne Niedersachsen am 14. Oktober 2010 mit Blick auf die wachsende Protestbewegung gegen den Atommülltransport ins Zwischenlager Gorleben die Möglichkeit ins Gespräch, „dass der Castor nicht ans Ziel kommt, weil es die Proteste nicht zulassen“. Wenige Tage zuvor hatte sich Stefan Wenzel laut *Hamburger Abendblatt* vom 8. Oktober 2010 wie folgt geäußert: „Es wird zivilen Ungehorsam geben, aus meiner Sicht ist das aber keine Straftat. (...) In der Vergangenheit haben Gerichtsurteile erwiesen, dass ziviler Ungehorsam als Ordnungswidrigkeit bewertet wird.“

Der heutige Fraktionschef von Bündnis 90/Die Grünen im Deutschen Bundestag und frühere Bundesumweltminister Jürgen Trittin hatte seine Parteifreunde im Vorfeld der Castor-Transporte im Frühjahr 2001 noch eindringlich ermahnt, von Protesten gegen den Castor abzusehen. Wörtlich hieß es damals in einem Brief an die niedersächsischen Kreisverbände von „Bündnis 90/Die Grünen“ vom 28. Januar 2001: „Genauso verhält es sich mit Aktionen gegen die notwendige Rücknahme von Atommüll aus Frankreich. Hiergegen zu demonstrieren hält der Parteirat - unabhängig von der Form des Protestes, ob durch Sitzen, Gehen oder Singen - für politisch falsch. (...) Wir stehen zur Verantwortung der Bundesrepublik, für die Entsorgung des deutschen Atommülls eine nationale Lösung zu finden.“

In ähnlicher Weise hatte sich die heutige Parteivorsitzende von Bündnis 90/Die Grünen, Claudia Roth, laut *Welt* vom 20. Februar 2001 geäußert: „Die designierte Parteivorsitzende der Grünen, Claudia Roth, sprach sich erneut gegen Blockaden von Atommüll-Transporten aus. Im ZDF sagte sie, die Castortransporte seien ‚notwendige Folgen aus dem Konsens‘ und aus der verantwortungslosen Energiepolitik der vergangenen Jahre, die sich ‚um Entsorgung nie gekümmert‘ habe.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung die Einlassungen des Fraktionsvorsitzenden Wenzel zu den Aktionsformen zivilen Ungehorsams vor dem Hintergrund gewaltsamer Aufrufe zum „Schottern“ der Bahngleise im Wendland?
2. Teilt die Landesregierung die Einschätzung, dass der Sinneswandel führender Politiker der Grünen, was die Bewertung möglicher Proteste gegen die Castortransporte anbelangt, eng damit zusammenhängt, dass die Grünen 2001 in der Regierung waren und heute in der Opposition sind?
3. Teilt die Landesregierung die Einschätzung, dass die jetzt in der Opposition von grünen Bundes- und Landespolitikern eingenommene Position zum Thema „ziviler Ungehorsam“ geeignet ist, die Legitimität und Bestandskraft rechtsstaatlich ordnungsgemäß zustande gekommener Entscheidungen und damit die Basis für eine zukunftsorientierte Fortentwicklung unseres Gemeinwesens generell infrage zu stellen?

11. Abgeordnete Daniela Behrens (SPD)

Tetra-BOS-Sendeanlagen in Lilienthal - „topsecret“ und gesundheitsgefährdend?

In Lilienthal entsteht nach Auskunft der Bürgerinitiative „Lilienthal stoppt Tetra-Strahlen“ zurzeit ein etwa 40 m hoher Tetra-BOS-Sendemast in zentraler Lage eines Wohngebietes. Aktuell gibt es wohl einen Baustopp, der nach Aussage des Bürgermeisters der Gemeinde Lilienthal erst aufgehoben wird, wenn alle gemeindeseitigen Fragen beantwortet werden. Seitens besorgter Bürger wird u. a. auch die Frage gestellt, warum dieses Vorhaben - und vergleichbare - in Niedersachsen der Geheimhaltung unterliegen, obwohl dies in anderen Bundesländern transparenter gehandhabt wird. Nach Meinung von Experten bestünde gegebenenfalls innerhalb eines Radius von 500 m um den Tetra-Turm ein erhöhtes Risiko für spezifische Krankheitssymptome. Nun kommt der Verdacht auf, dass diese Krankheitsgefährdung mit der Geheimhaltung in Zusammenhang stünde. Ebenfalls wird darauf hingewiesen, dass in neun EU-Ländern der Grenzwert für Tetra-Strahlung bei einem Zehntel des zulässigen Wertes in Deutschland liege.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie schätzt sie das Gefährdungspotenzial der Tetra-Strahlung grundsätzlich ein, und welche konkreten Angaben/Daten/Fakten liegen ihr im Zusammenhang mit Abständen zu Wohngebieten vor?
2. Warum - und inwieweit genau - unterliegt der Bau eines Tetra-BOS-Sendemastes in Niedersachsen der Geheimhaltung, und wie wird das in anderen Bundesländern gehandhabt?
3. Inwiefern ist der infrage stehende Standort Lilienthal nach Abwägung aller Kriterien nach Auffassung der Landesregierung als geeignet zu bewerten, oder müsste gegebenenfalls unter Berücksichtigung der Nähe zur Wohnbebauung ein alternativer Standort geprüft werden?

12. Abgeordnete Elke Twesten (GRÜNE)

Bebauungsplan der Stadt Celle berücksichtigt nicht die Anforderungen des Hochwasserschutzes an der Aller

Die Stadt Celle hat im September 2010 die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 - Neufassung - „Gebiet zwischen Oberaller/Fischerdeich/Allerdeich und Blumlage/Magnusgraben, Teilbereich Saarfeld“ beschlossen. Der Bebauungsplan wurde aufgestellt, um den Neubau einer Feuerwehrezentrale für die Stadt Celle in dem Gebiet zu ermöglichen. Das Plangebiet liegt im vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet der Aller. Der NLWKN hat in einer Stellungnahme noch einmal darauf hingewiesen, dass die Flächen bei einem HQ-100 überflutet werden und deshalb als Überschwemmungsgebiet vorläufig gesichert worden sind. Diese Tatsache steht nach Ansicht des NLWKN einer Bebauung der Flächen entgegen.

Die Thematik wurde im Zusammenhang mit dem Rahmenentwurf „Hochwasserschutz in der Region Celle“ ausführlich auch in den städtischen Gremien und der Verwaltung diskutiert und war somit dort bekannt. Die in dem Rahmenentwurf vorgesehenen Maßnahmen zum Hochwasserschutz werden seit einigen Jahren sukzessive nach den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln - eine Förderzusage des Landes liegt vor - umgesetzt. Im Bereich des Bebauungsplans Nr. 32 ist in dieser Planung vorgesehen, Schlitzwände zur Abdichtung der dort vorhandenen alten, stark durchwurzelten Sandverwallung zwischen Apfelweg und Magnusgraben einzubauen. So soll der Hochwasserschutz für Teile der Altstadt und die Fritzenwiese sichergestellt werden.

Es ist unverständlich, dass die Stadt Celle einen Eingriff, die Bebauung des dort sichergestellten Hochwasserschutzgebietes, ausnahmsweise zulassen will, obwohl die Gebäude, die dort errichtet werden sollen, nicht vor Hochwasserschäden geschützt sind. Das verwundert umso mehr, als es sich um die Einsatzzentrale der örtlichen Feuerwehr handelt, deren Einsatzfähigkeit gerade im Hochwasserfall nicht beeinträchtigt sein werden darf. Warum der Neubau der Feuerwehrezentrale besonders eilbedürftig ist, warum er nicht an anderer Stelle im Stadtgebiet möglich sein sollte und warum er erfolgen muss, bevor die geplanten Hochwasserschutzmaßnahmen umgesetzt sind, erschließt sich nicht.

Angesichts der Diskussion um Folgen des Klimawandels auf den Wasserhaushalt ist es zudem unverständlich, warum eine Kommune ohne erkennbare zwingende Gründe ein Überschwemmungsgebiet mit einem kommunalem Gebäude bebauen will und andererseits privaten Grundstücksbesitzern vorgeschrieben wird, die Nutzung von Flächen in Überschwemmungsgebieten einzuschränken, und eine Bebauung vollständig untersagt ist.

Ich frage die Landesregierung:

1. Inwieweit werden Anforderungen des Hochwasserschutzes und des Wasserrechtes bei der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 32 der Stadt Celle nicht beachtet?
2. Wie beurteilt die Landesregierung aus fachaufsichtlicher Sicht die Voraussetzungen, die erfüllt sein müssen, um in einem festgesetzten bzw. sichergestellten Überschwemmungsgebiet wie hier am Beispiel Celle den Neubau einer städtischen Feuerwehreinsatzzentrale oder einer anderen kommunalen Einrichtung mit Gründen des Wohls der Allgemeinheit rechtssicher begründen zu können?
3. Inwieweit sind nach Kenntnis der Landesregierung an der Aller als Folgen des Klimawandels und etwa damit verbundener häufiger auftretender Starkregen und Sommerhochwasserereignisse Auswirkungen auf die bisher festgesetzten Überschwemmungsgebiete bzw. darüber hinaus zu erwarten?

13. Abgeordnete Marco Brunotte, Karl-Heinz Hausmann und Sabine Tippelt (SPD)

Schnelles Internet für alle - Breitbandversorgung in Niedersachsen per Satellitentechnik?

Schnelle Internetverbindungen werden immer wichtiger für Geschäftskunden wie auch für Privatleute. Das Internet erobert alle Lebensbereiche: Wirtschaft, Verwaltung, Gesundheits- und Bildungswesen, Einkaufen, Spiele und Unterhaltung. Telefonieren, Internet und Fernsehen sind die wesentlichen Bereiche („Triple Play“). Die zukünftige Entwicklung des Internets macht es notwendig, möglichst flächendeckend schnelles Internet in ausreichender Bandbreite zur Verfügung zu stellen.

Experten sind sich sicher: Es wird ein Mix an verschiedenen Technologien erforderlich sein, um eine optimale Versorgung zu ermöglichen. Dazu werden nicht nur DSL, ADSL und VDSL reichen, sondern auch Kabel, Funk und Satellit genutzt werden müssen.

Die Förderkulisse spiegelt diesen Technologiemix jedoch nicht wider. Internet per Satellit ist von der Förderung ausgeschlossen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie beurteilt sie den Einsatz von Satellitentechnik zur Versorgung mit Internet?
2. Aus welchem Grund wird Satellitentechnik zur Internetversorgung nicht in die Förderkulisse aufgenommen?
3. Wie will die Landesregierung, auch vor dem Hintergrund der Aufkündigung des Vertrags von Deutscher Telekom und EWE Tel, die Versorgung mit schnellen Internetverbindungen im ländlichen Raum sicherstellen?

14. Abgeordneter Stefan Wenzel (GRÜNE)

Kabinettsmitglied Hans-Heinrich Sander

Einem Bericht im *Ostfriesischen Kurier* vom 16. Oktober 2010 über die Teilnahme des niedersächsischen Umweltministers Sander an der Deichschau in Krummhörn war zu entnehmen, dass der Minister für den Vorschlag, den Kleiboden für die Deicherhöhung aus den Emdener Schlafdeichen zu entnehmen, Sympathie gezeigt habe. Auf den Einwand, das sei nach der geltenden Rechtslage allerdings nicht möglich, weil die Schlafdeiche unter Denkmalschutz stehen, soll Minister Sander u. a. mit der Bemerkung, er besitze ein Haus, das unter Denkmalschutz steht, und „ich habe trotzdem immer gemacht, was ich wollte“ geantwortet haben.

Im Zusammenhang mit der von Minister Sander geforderten Abschaffung der Ausgleichsmaßnahmen beim Deichbau und der dafür notwendigen Streichung eines Satzes im Niedersächsischen Naturschutzgesetz, wird er wie folgt zitiert: „Wir sind dabei - aber bei dieser Regierung dauert es etwas länger.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Trifft es zu, dass sich Minister Sander in dieser Form geäußert hat?
2. Wie bewertet die Landesregierung die Äußerungen des Kabinettsmitglieds Hans-Heinrich Sander?
3. Teilt die Landesregierung die Äußerungen des Ministers zur Arbeitsweise der schwarz-gelben Landesregierung?

15. Abgeordneter Rolf Meyer (SPD)

Ausreichend Personal in der Polizeiinspektion Celle?

Seit Jahren gibt es in Celle eine Debatte, ob die Anzahl der Beamtinnen und Beamten, die der Polizeiinspektion Celle zugeordnet sind, zur Bearbeitung der dort anfallenden Aufgaben ausreichend ist. Einige Besonderheiten (Bergen-Belsen, OLG Celle, Justizvollzugsanstalten, hoher Anteil britischer Staatsangehöriger) haben Auswirkungen auf die polizeiliche Arbeitsbelastung.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hat sich die Zahl der Polizeibeamtinnen und -beamten seit 2003 in der Polizeiinspektion Celle jährlich verändert (Soll- und Iststand), und in welchem Umfang sind die o. g. Besonderheiten bei der personellen Ausstattung mit Polizeibeamtinnen und -beamten berücksichtigt worden?
2. Wie hat sich die Zahl der zu leistenden Überstunden seit 2003 bei den Beamtinnen und Beamten der Inspektion Celle entwickelt?
3. Wie ist die Entwicklung der Zahl und der Struktur der Straftaten und Unfälle im Bereich der Inspektion Celle in den Jahren seit 2003 verlaufen?

16. Abgeordneter Gerd Ludwig Will (SPD)

Zukunft des Förderprogramms Elektromobilität in Modellregionen

2008 wurde die Nationale Organisation Wasserstoff und Brennstoffzellentechnologie (NOW GmbH) gegründet, deren Aufgabe es ist, Marktvorbereitungsprogramme für Produkte und Anwendungen aus dem Technologiefeld Wasserstoff, Brennstoffzelle und batterieelektrische Antriebe zu koordinieren. Sie setzt zudem das Nationale Innovationsprogramm Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie um. Dafür stehen bis 2016 insgesamt 1,4 Milliarden Euro für Forschung und Entwicklung zur Verfügung, 700 Millionen Euro kommen vom Bund, 700 Millionen Euro aus der Wirtschaft.

Im Konjunkturprogramm II wurden darüber hinaus 500 Millionen Euro bis Mitte 2011 bereitgestellt, um Innovationen im Transport- und Fahrzeugbereich zu fördern, insbesondere Brennstoffzellen- und Speichertechnologie sowie Hybridantriebe. Ein Teil davon ist das Förderprogramm Elektromobilität in Modellregionen, ebenfalls betreut von der NOW GmbH. Acht Regionen (Berlin-Potsdam, Bremen-Oldenburg, Hamburg, München, Rhein-Main, Rhein-Ruhr, Sachsen, Stuttgart) erhalten insgesamt 115 Millionen Euro. Gefördert werden schwerpunktmäßig die Markteinführung von Elektromobilität, der Aufbau eines Batterietestzentrums sowie Wasserstofftankstellen. Dieses Programm läuft Mitte 2011 aus.

Die Bundesregierung hält an dem Ziel fest, dass bis 2020 eine Million Elektroautos auf deutschen Straßen fahren sollen.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, wie die begonnene Arbeit in den Modellregionen über 2011 hinaus fortgesetzt werden soll.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Perspektiven sieht sie für die Fortsetzung des Programms, insbesondere in der Modellregion Bremen-Oldenburg?
2. Welche Anträge und Projekte werden zukünftig vom Land Niedersachsen gestellt bzw. sind geplant?
3. Welche ordnungspolitischen, flankierenden Maßnahmen hält die Landesregierung aus ihrer Sicht für nötig?

17. Abgeordnete Andrea Schröder-Ehlers (SPD)

Deichbau in Alt Garge - Drückt sich das Land Niedersachsen vor der Verantwortung?

Die Notwendigkeit zum Deichbau im Bleckeder Ortsteil Alt Garge als letzter Lückenschluss ist nach den Auswirkungen der Jahrhundertfluten der Elbe 2002 und 2006 und des gefährlichen Winterhochwassers 2003 unumstritten, aber die Landesregierung scheint sich jetzt aus der Verantwortung stellen zu wollen. Das Land Niedersachsen, zuständig für den Hochwasserschutz, sieht vor, dass sich die Stadt Bleckede, die in der Vergangenheit als einzige Kommune an der Elbe für Deiche bezahlt und dabei rund eine halbe Million Euro ausgegeben hat, jetzt mit 30 % an dem Projekt beteiligt, das entspricht 1,7 Millionen Euro - zu viel für die rund 9 700 Einwohner zählende Stadt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie steht es bei der Finanzierung des Hochwasserschutzes in Alt Garge mit der Verlässlichkeit der Landesregierung, die unter Ministerpräsident Christian Wulff noch Finanzierungszusagen abgegeben hat und jetzt den Bleckedern mitteilt, dass es den sicher geglaubten Deichbau in Alt Garge womöglich gar nicht geben wird?
2. Inwieweit trifft es zu, dass seitens des niedersächsischen Umweltministeriums als Begründung für das Scheitern des Projektes u. a. eine Kosten-Nutzen-Analyse angeführt wurde, nach der den Baukosten von 5,6 Millionen Euro „lediglich schützenswerte Güter im Wert von 5 Millionen Euro gegenüberstehen“, und wie soll das nach Auffassung der Landesregierung den dort lebenden Menschen erläutert werden?
3. Was tut die Landesregierung konkret für den Hochwasserschutz in Alt Garge, wird vielleicht jetzt über ein anderes Finanzierungskonzept nachgedacht?

18. Abgeordnete Ina Korter, Filiz Polat und Miriam Staudte (GRÜNE)

Was weiß die Landesregierung über „Sprachkursverweigerer“?

Niedersachsen hat im Jahr 2002 unter der damaligen SPD-Regierung als erstes Bundesland ein Sprachfeststellungsverfahren für Kinder im letzten Jahr vor der Einschulung entwickelt.

2003 wurde das Recht auf Sprachförderung vor der Einschulung für alle Kinder mit unzureichenden deutschen Sprachkenntnissen im Niedersächsischen Schulgesetz (§ 54 a) verankert. Gleichzeitig ist dort geregelt, dass diese Kinder verpflichtet sind, im Jahr vor der Einschulung an besonderen Sprachfördermaßnahmen teilzunehmen. Nach Äußerungen des Ministerpräsidenten David McAllister plant das Land, mit Sanktionen gegen angebliche Sprachkursverweigerer vorzugehen. Auch Staatssekretär Porwol hat derartige Überlegungen am 15. Oktober 2010 in einer Pressemitteilung bestätigt.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche konkreten Kenntnisse und Zahlen hat sie über die Weigerung von Eltern, ihre Kinder an den Sprachfördermaßnahmen im letzten Jahr vor der Einschulung teilnehmen zu lassen?
2. Welche Sanktionsmöglichkeiten auf welcher Rechtsgrundlage existieren bereits, und welche plant die Landesregierung für den Fall, dass die Teilnahme an einer verpflichtenden Sprachfördermaßnahme im letzten Jahr vor der Einschulung versäumt wird?
3. Wann hat die Landesregierung die vorschulische Sprachförderung vor der Einschulung mit welchen Ergebnissen evaluiert, und welche Konsequenzen will sie daraus ziehen?

19. Abgeordnete Dieter Möhrmann und Renate Geuter (SPD)

Welche Wirkungen entfalten vertragsnaturschutzrechtliche und andere freiwillige Maßnahmen sowie das Fachrecht beim Anbau von Mais für Biogasanlagen, um die Grenzen des Wachstums von Biogasanlagen einzuhalten?

Nach der Antwort auf die Kleine Mündliche Anfrage von SPD-Landtagsabgeordneten aus dem Oktober-Plenum (Frage 22) zum Thema „Biogasboom und Vermaisungsgefahr“ erklärt die Landesregierung, dass in manchen Regionen Grenzen des Wachstums von Biogasanlagen erreicht seien. Konkrete Hinweise, wie die Grenzen des Wachstums, also z. B. eine Beschränkung des Maisanbaus, rechtlich begründet konkret durch örtliche, regionale oder Landesbehörden durchgesetzt werden können, bleiben vage. Bisher wird ansatzweise nur über die Düngeverordnung das Ausbringen von Gärresten aus Biogasanlagen kontrolliert. Außerdem soll es eine Überwachung der pflanzenbedarfsgerechten Düngung und Hinweise auf eine Erweiterung von Fruchtfolgen geben. Die Sicherung der Artenvielfalt soll durch vertragsnaturschutzrechtliche Regelungen und andere freiwillige Maßnahmen erreicht werden. Ziel ist wohl, die Auswirkungen des großflächigen Maisanbaus zu begrenzen.

In der Praxis zeigt sich, dass die seitens der Landesregierung beschriebenen Maßnahmen keine konkreten Wirkungen entfalten. So müssen z. B. Biogasanlagenbetreiber bei der Genehmigung ihrer Anlage keinen Flächennachweis für ihre Rohstoffe (Mais o. Ä.) erbringen. Weder die Genehmigungsbehörde noch die Standortgemeinde noch die Landwirtschaftskammer haben darüber Kenntnis. Lediglich die Verwertungskapazitäten (egal, ob privilegierte Anlagen oder Anlagen in einem Bebauungsplan) für die anfallenden Gärreste werden in einer Momentaufnahme für alle Betriebsflächen ermittelt, allerdings nicht für konkrete Flurstücke.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche konkreten vertragsnaturschutzrechtlichen und anderen Maßnahmen wurden am Beispiel von drei Landkreisen bisher ergriffen, um die Grenzen des Wachstums des Maisanbaus einzuhalten, und welche Behörde ist dafür in der Ausführung sowie fachaufsichtlich zuständig?
 2. Welche konkreten Wirkungen zur Einhaltung der Grenzen des Wachstums von Maisanbauflächen am Beispiel von drei Landkreisen haben Cross-Compliance, die Einhaltung der guten fachlichen Praxis und des Düngerechts, die Beachtung des Pflanzenschutz-, Naturschutz-, Wasser- und Bodenschutzrechts zur Einhaltung der Grenzen des Wachstums des Maisanbaus bisher z. B. durch Nichtgenehmigung neuer Biogasanlagen erreicht, und welche Behörde ist für die Umsetzung verantwortlich?
 3. Wie hat sich die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in das Niedersächsisch-Bremische Agrarumweltprogramm, bezogen auf den Boom von Biogasanlagen am Beispiel von drei Landkreisen, bisher konkret ausgewirkt, und welche Behörde ist für die Umsetzung sowie fachaufsichtlich verantwortlich?
20. Abgeordneter Dieter Möhrmann (SPD)

Umsetzung EU-rechtlich bindender Bestimmungen der Abfallrichtlinie durch die Novellierung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) - Kommt es zu einem „ruinösen Wettbewerb um die Entsorgung und Verwertung von Abfällen“, wie die kommunalen Spitzenverbände befürchten?

Nach einem in Berlin vorliegenden Referentenentwurf zum KrWG, der bis zum 12. Dezember 2010 das EU-Recht umsetzen soll, gibt es insbesondere vonseiten der öffentlich-rechtlichen Entsorger, des VKU und der kommunalen Spitzenverbände erhebliche Befürchtungen, dass sich zukünftig Private die erträgliche Entsorgung und das Recycling von Abfällen in verdichteten Räumen sichern. Den öffentlich-rechtlichen Entsorgern blieben nur eher bevölkerungsarme Regionen in der Fläche, wo die Entsorgung erheblich kostenintensiver ist. Letztlich wäre eine weitere Erhöhung der Abfallgebühren die Folge.

Auch vonseiten der Umweltverbände gibt es Kritik. So bemängelt der NABU, dass die Gesetzesnovelle die Müllverbrennung auf eine Stufe mit dem Recycling stelle. Es wird ebenso das Fehlen von Anreizen zur Abfallvermeidung beklagt, und die Recyclingquoten seien zu niedrig angesetzt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die in der Vorbemerkung genannten Kritikpunkte der betroffenen Kommunen und der Umweltverbände, und wird sie entsprechend den Anmerkungen im Bundesrat agieren, wenn nein, warum nicht?
2. Wie haben sich in Niedersachsen die Marktanteile (Wertstoff- und Entsorgungsmenge) öffentlich-rechtlicher und privater Entsorger und die dafür zu entrichtenden Entgelte seit 2006 entwickelt?
3. Wie beurteilt die Landesregierung rechtlich die Tatsache, dass sich der Entwurf im Komplex gewerblicher Sammlungen für privaten Hausmüll nicht am Altpapierurteil des Bundesverwaltungsgerichts orientiert, und wie bewertet sie die Konkurrenzfähigkeit öffentlich-rechtlicher Entsorger auf der Grundlage des bisher geltenden Rechts und der Entwicklung der kommunalen Abfallgebühren?

21. Abgeordnete Dr. Gabriele Andretta, Daniela Behrens, Wolfgang Jüttner, Dr. Silke Lesemann, Matthias Möhle, Jutta Rübke und Wolfgang Wulf (SPD)

Für doppelte Abiturjahrgänge nur halbe Chancen auf einen Medizinstudienplatz?

Um den Abiturienten der doppelten Abiturjahrgänge gleiche Zugangschancen auch für Medizinstudienplätze zu sichern, hat die Kultusministerkonferenz am 27. Mai 2010 beschlossen, Verhandlungen mit dem Bund über die Auflage eines gemeinsamen Sonderprogramms zum befristeten Ausbau der Aufnahmekapazitäten in der Humanmedizin in den Jahren 2011 bis 2016 aufzunehmen. Das Sonderprogramm soll hälftig vom Bund und den sich beteiligenden Ländern finanziert werden. Die Entscheidung über die Teilnahme an dem Sonderprogramm ist den Ländern freigestellt. Während Bayern, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen bereits signalisiert haben, Verantwortung für die doppelten Abiturjahrgänge zu übernehmen, und den Anteil der Medizinstudienplätze erhöhen wollen, hat sich Wissenschaftsministerin Wanka bereits vor Beginn der Verhandlungen gegen die Teilnahme Niedersachsens an diesem Sonderprogramm ausgesprochen.

Nachweislich des Stenografischen Berichts über die 85. Plenarsitzung am 7. Oktober 2010 begründet Ministerin Wanka die Ablehnung mit noch freien Medizinstudienplätzen in den neuen Bundesländern, sodass es keinen Bedarf an zusätzlichen Studienplätzen gebe. Als weiteres Argument führt sie an, dass eine Kapazitätserhöhung auch gar nicht möglich sei, „weil die Zahl der Patienten der begrenzende Faktor ist und wir diese nicht erhöhen können.“ Die Medizinische Fakultät an der Universität Göttingen erklärt sich dagegen bereit, die Zahl der Medizinstudienplätze im Wintersemester 2011/2012 aufzustocken, und setzt sich dafür ein, dass Studierende den praktischen Teil ihrer Ausbildung teilweise auch an anderen Krankenhäusern absolvieren können. So könnte die Zahl der Studienplätze von jetzt 140 Studienanfängern auf 210 steigen. Der Dekan der Fakultät begründet die Initiative zum Ausbau der Kapazität mit der Sorge: „Wenn wir nichts unternehmen, wird der Numerus clausus durch die Decke schießen, und es werden nur noch Bewerber mit einem Durchschnitt von 1,0 einen Platz erhalten“ (siehe Bericht in der HAZ vom 8. Oktober 2010).

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Studienplätze in Humanmedizin an welchen medizinischen Fakultäten in den neuen Bundesländern konnten in den vergangenen Semestern mangels Nachfrage nicht besetzt werden?
2. Wie hoch sind der derzeitige Numerus clausus und die Zahl der Bewerber auf einen Studienplatz in Humanmedizin bundesweit und in Niedersachsen?
3. Wie bewertet die Landesregierung den Vorstoß des Dekans der Medizinischen Fakultät an der Universität Göttingen? Teilt sie dessen Sorge, dass sich die Zugangschancen auf einen Medizinstudienplatz durch die doppelten Abiturjahrgänge und die Aussetzung des Wehrdienstes deutlich verschlechtern werden?

22. Abgeordnete Andrea Schröder-Ehlers (SPD)

Innovationsinkubator Lüneburg - Wann wird was bewilligt?

Mit dem Innovationsinkubator haben das Land Niedersachsen und die Universität Lüneburg ein europaweit besonderes Projekt entwickelt, das mit einem Investitionsvolumen von rund 100 Millionen Euro eine Initialzündung für die regionale Wirtschaftsentwicklung im ehemaligen Regierungsbezirk Lüneburg (Konvergenzgebiet) durch innovative Forschungs Kooperationen, zukunftsweisende Bildungsmaßnahmen und Infrastrukturmaßnahmen setzen wird. Gefördert wird das Projekt mit Mitteln aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) und des Landes.

Hauptziele sind die Schaffung neuer Arbeitsplätze in zukunftssicheren Bereichen, die Stärkung des Forschungs- und Entwicklungspotenzials, insbesondere von kleinen und mittleren Unternehmen, und zudem sollen hoch qualifizierte Absolventinnen und Absolventen für den Arbeitsmarkt zur Verfügung gestellt werden. Gefördert werden kann von Master- und Doktorarbeiten zu regionalwirtschaftlichen Fragen, die auf kurzfristig realisierbare Problemlösung abzielen, bis hin zu großen international besetzten Forschungs Kooperationen, den sogenannten Kompetenz Tandems.

Zur Auswahl der bis zu 16 vorgesehenen Kompetenz Tandems ist eine Strukturkommission eingesetzt worden, der Professor Dr. Dieter Imboden, Präsident des Nationalen Forschungsrates der Schweiz, Sir Peter Jonas, Kulturmanager und langjähriger Intendant der Bayrischen Staatsoper München, Professor Dr. Jürgen Kluge, Haniel-Vorstandsvorsitzender, Professor Dr. Manfred Prenzel, Dekan School of Education, TU München, sowie Frank-Jürgen Weise, Vorstandsvorsitzender der Bundesagentur für Arbeit, angehören. Geleitet wird die Kommission von Staatssekretär Dr. Josef Lange. Diese Kommission hat bisher vier Tandems vorgeschlagen. Erste Anträge wurden im Mai eingereicht, Entscheidungen der NBank für diesen Bereich liegen aber noch nicht vor.

Ich frage die Landesregierung:

1. Seit wann liegen welche Anträge (jeweils mit Höhe und Adressat) zu welchen Teilmaßnahmen des gesamten Innovationsinkubators vor, und wie ist der jeweilige Bewilligungs- und Mittelabflussstand, bzw. mit welchen Bewilligungen und welchem Mittelabfluss wird in den jeweiligen Projektjahren gerechnet?
2. Welche Gründe liegen dafür vor, dass für einen Großteil der Teilmaßnahmen noch keine Entscheidungen getroffen worden sind, und welche Verbesserungsvorschläge gibt es?
3. Wie begleiten und unterstützen die beteiligten Ministerien dieses Projekt in der Realisierung?

23. Abgeordneter Ralf Briese (GRÜNE)

Entwicklung der Zahl der Spielsüchtigen in Niedersachsen

Gegenwärtig beraten die Ministerpräsidenten der Länder über einen neuen Glücksspielstaatsvertrag. Geprüft werden zwei unterschiedliche Modelle: Variante 1 sieht vor, dass das staatliche Glücksspielmonopol konsequent weitergeführt wird. Variante 2 prüft, ob eine Konzessionierung im Bereich der Sportwetten unter Beibehaltung des staatlichen Lotteriemonopols rechtlich möglich ist.

Der geltende Glücksspielstaatsvertrag ist vom Europäischen Gerichtshof rechtlich als „inkonsistent“ bezeichnet worden, weil vor allem das suchtinduzierende Automatenspiel in den Spielhallen davon nicht erfasst ist. Spielhallen breiten sich insbesondere in den Kommunen in den letzten Jahren stark aus. Der Wirtschaftsjurist und Fachmann für Glücksspielrecht Professor Adams aus Hamburg geht davon aus, dass die Anbieter von Automaten Spielen mit einer hohen Zahl von Spielsüchtigen kalkulieren, weil gerade diese Klientel hohe Umsätze generiert und damit die Gewinne der Betreiber erhöht. Adams geht davon aus, dass die Automatenindustrie ihr Geschäft mit Suchtkranken betreibt. In einer volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung ist die hohe Zahl von Automaten Spielsüchtigen für Staat und Gesellschaft laut Adams ein Negativgeschäft; denn viele Süchtige verspielen Haus und Hof und verlieren ihre Arbeitsstelle. Das führt oftmals zur Familienzerrüttung, sodass erhebliche soziale Kosten entstehen und entsprechende Transferzahlungen geleistet werden müssen. Die Kommunen beschwerten sich daher bereits über die rasante Ausbreitung von Spielhallen und wollen bessere Planungsinstrumente, um gegen die Ausbreitung von Spielhallen vorgehen zu können.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hat sich die Zahl der Spielhallen in Niedersachsen in den letzten fünf Jahren entwickelt?
2. Wie hat sich die Zahl der Spielsüchtigen in den letzten fünf Jahren entwickelt (bitte aufschlüsseln nach Zahl der Süchtigen und Glücksspielsparten)?
3. Welche Position vertritt die Landesregierung hinsichtlich einer stärkeren Regulierung des Automaten-spieles?

24. Abgeordnete Elke Twesten (GRÜNE)

Frauenhäuser sicher finanzieren - Kein Fundraising zwischen Tür und Angel!

Die Landesregierung in Niedersachsen plant, die Übergangsregelung für die Richtlinie über die Gewährung zur Förderung von Maßnahmen für Mädchen und Frauen, die von Gewalt betroffen sind, nach vier Jahren Ende 2010 auslaufen zu lassen. Das bedeutet, dass die 41 Frauenhäuser und 37 Beratungsstellen insgesamt von 2011 an 280 000 Euro weniger jährlich erhalten sollen. Einzelne Einrichtungen bekommen bis zu 26 000 Euro weniger. Das bedeutet für die Versorgung und Unterstützung von betroffenen Frauen und ihren Kindern, dass künftig weniger Personal und Angebote zur Verfügung stehen werden.

Schon heute ist das pädagogische und psychologische Personal darauf angewiesen, neben der eigentlichen zeitaufwändigen Beratung und Begleitung der Gewaltopfer ausreichend Finanzmittel für den Fortbestand der Einrichtung und des Angebots einzutreiben. Die Einrichtungen finanzieren sich aus bis zu vier Töpfen - Landesmittel, kommunale Mittel, Tagesgeldsätze der betroffenen Frauen und Spenden. Schon heute stellt die Beschaffung ausreichender Mittel eine Zerreißprobe in den Einrichtungen dar. Die Sorge um den Fortbestand der Einrichtung aus finanziellen Gründen belastet Mitarbeiterinnen und Gewaltopfer und deren Kinder. Ein Fundraising zwischen Tür und Angel ist den Frauenhäusern und Beratungsstellen nicht länger zuzumuten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Aus welchen Töpfen finanzieren sich zu welchen prozentualen Anteilen die Einrichtungen (Land, Kommune, Tagessatz, Spenden)?
2. Wie viel Arbeitszeit steht dem pädagogisch-psychologischen Personal für die Beschaffung ausreichender Mittel zur Verfügung, bzw. wie viel Arbeitszeit benötigt das Personal für die Geldbeschaffung?
3. Ist im Falle einer Fördermittelkürzung des Landes geplant, den Frauenhäusern und Beratungsstellen Stunden und/oder Personal zu finanzieren, das sich professionell um die Beschaffung der wegfallenden Landesmittel kümmern kann, bzw. welche anderen Möglichkeiten sieht die Landesregierung, wie die betroffenen Einrichtungen die wegfallenden Mittel kompensieren können?

25. Abgeordnete Filiz Polat und Elke Twesten (GRÜNE)

Sind Abschiebungen in die Demokratische Republik Kongo verantwortbar?

Obwohl der Krieg in der Demokratischen Republik Kongo (DR Kongo) schon seit fünf Jahren offiziell beendet ist, werden Frauen und Kinder dort immer noch Opfer von sexueller Gewalt. Vor allem in den Gebieten des Ostkongo wird schätzungsweise jede dritte Frau vergewaltigt. Viele Frauen und Mädchen werden verschleppt und als Zwangsprostituierte gehalten. Die Vergewaltigungsoffer infizieren sich mit dem HI-Virus und werden von ihren Familien verstoßen. Mittlerweile sind ca. 30 % der Opfer mit dem Virus infiziert. Außerdem werden Kinder, die bei Vergewaltigungen gezeugt werden, nicht in die Gesellschaft integriert. Die Opfer erleiden meist schwere physische und psychische Schmerzen. Aufgrund schlecht ausgebildeter Polizisten wird den Opfern nur selten geholfen. Zum Teil begehen Polizeiangehörige selbst diese Gewaltverbrechen. In der DR Kongo überwiegt die Ansicht, dass Soldaten und Polizisten für ihre Taten nicht zur Verantwortung gezogen werden können, weil die Opfer an ihrer Vergewaltigung selbst schuld seien. Somit erhalten Vergewaltiger praktisch keine Strafe. Aus diesem Grund betrachtet die Bevölkerung die Polizei und die staatliche Armee als Feinde und nicht als Beschützer. Auch wenn medizinische, juristische und psychologische Hilfe angeboten wird, erreicht diese nur die wenigsten Opfer. Seit 2006 steht Vergewaltigung zwar unter Strafe, allerdings erfolgen keine Anklagen, weil Vergewaltigung in der DR Kongo weiterhin tabuisiert wird. Kommt es tatsächlich einmal zu einer Verurteilung, können sich die Verurteilten freikaufen oder fliehen, ohne eine Verfolgung fürchten zu müssen. Dann suchen sie ihre Opfer aus Rache erneut auf und bedrohen sowohl ihre Opfer als auch Zeugen, Angehörige und deren Helfer.

Es existieren verschiedene Resolutionen der Vereinten Nationen, die die Mitverantwortung der Vereinten Nationen, der Afrikanischen Union, der Europäischen Union und somit auch der Bundesrepublik Deutschland begründen: Resolution 1325, in der der UN-Sicherheitsrat die Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen auffordert, für eine stärkere Beteiligung von Frauen auf allen Ebenen der institutionellen Verhütung, Bewältigung und Beilegung von Konflikten Sorge zu tragen, Resolution 1820, in der der UN-Sicherheitsrat alle Kriegs- und Konfliktparteien auffordert, „sofort jede Form von sexueller Gewalt gegen Frauen und Mädchen vollständig einzustellen und Maßnahmen zu deren Schutz zu ergreifen.“ Die Bundesregierung hat einen Friedensfonds in Höhe von 50 Millionen Euro eingerichtet und stellt humanitäre Hilfe in der DR Kongo zu Verfügung. Es wird jedoch beklagt, dass die Mittel vor Ort nicht zielgerecht eingesetzt werden. Aufgrund der gefährlichen Situation in der DR Kongo sind viele Personen, besonders aber Frauen und Kinder, aus der DR Kongo nach Deutschland geflohen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele ausreisepflichtige Personen aus der DR Kongo leben zurzeit in Niedersachsen (bitte Frauen und Kinder gesondert beziffern)?
 2. Wie lange leben diese Personen jeweils schon in Niedersachsen?
 3. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, insbesondere für Frauen und Kinder Abschiebungen zu vermeiden und ihnen eine langfristige Aufenthaltsperspektive zu bieten?
26. Abgeordnete Enno Hagenah und Filiz Polat (GRÜNE)

Wie bewertet die Landesregierung das Gutachten für die Reaktivierung der Tecklenburger Nordbahn?

In der *Neuen Osnabrücker Zeitung (NOZ)* vom 28. September wurde über die Ergebnisse des aktuellen Gutachtens zur Reaktivierung der Tecklenburger Nordbahn berichtet. Vorausgesagt werden im Gutachten 5 700 Reisende pro Tag für die Personenstrecke Recke–Osnabrück. Die Investitionskosten für diese Strecke werden mit 29 Millionen Euro angegeben. Laut Gutachten ginge man von einem 30-Minuten-Takt zwischen Recke und Osnabrück Hauptbahnhof aus. Damit könnten laut Gutachten die nur stündlich bzw. halbstündlich verkehrenden Buslinien S 10 und R 11 ersetzt werden. Der Zweckverband wird laut NOZ das Nordbahn-Projekt in den Nahverkehrsplan Westfalen-Lippe aufnehmen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Teilt die Landesregierung die positive Bewertung sowie die Kostenschätzung, und wird die Aufnahme des Fahrbetriebes vor diesem Hintergrund auch von ihr unterstützt?
2. Welche Voraussetzungen für eine Umsetzung sind aus Sicht des Landes noch nötig, und wie sollen diese geschaffen werden?
3. Welchen zeitlichen Rahmen für die Umsetzung der jeweils notwendigen Teilschritte auf dem Weg hin zu einem umfassenden Betriebsbeginn hält die Landesregierung für realistisch?

27. Abgeordnete Marco Brunotte und Grant Hendrik Tonne (SPD)

Zu viele Köche verderben den Brei? - Zur Küche der JVA Hannover

„Erneuerung der Küche und begleitende Nebenmaßnahmen in der Justizvollzugsanstalt Hannover: Neubau eines Gebäudes für eine Großküche (Verpflegung für 1 300 Personen) und Umstrukturierung von Transportwegen innerhalb des vorhandenen Gebäudekomplexes, verschiedene Umbaumaßnahmen für die Neugestaltung der Zentrale und des Besuchs- und Anwaltsbereiches sowie Neubau einer Verbindungsbrücke zwischen Hauptgebäude und Werkstätten.

Alle Baumaßnahmen erfolgen innerhalb des gesicherten Bereichs der Justizvollzugsanstalt unter laufendem Betrieb.

Die Baukosten betragen netto ca. 6 900 000 Euro.

Bewerbungsschluss 23.03.2007, 12:00“.

So lautet der Ausschreibungstext des Staatlichen Baumanagements Weser-Leine, Nienburg (DE), für die neue Anstaltsküche der JVA Hannover. Fertig gestellt ist sie noch nicht.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Aus welchen Gründen hat sich die Fertigstellung der Anstaltsküche der JVA Hannover verzögert?
2. Kann der Baukostenrahmen von 6 900 000 Euro eingehalten werden?
3. Die neue Anstaltsküche der JVA Hannover ist auf 1 300 Personen ausgelegt, obwohl die aktuelle Belegung auch durch die Schließung von Hafthäusern bei ca. 700 Inhaftierten liegt. Wer soll die übrigen 600 Mahlzeiten essen?

28. Abgeordnete Sigrid Rakow, Detlef Tanke, Rolf Meyer, Marcus Bosse, Brigitte Somfleth und Karin Stief-Kreihe (SPD)

„Schwarzer-Peter“-Spiel beim Hochwasserschutz auf dem Rücken der betroffenen Bürgerinnen und Bürger?

Die *Hannoversche Allgemeine Zeitung* berichtet am 5. Oktober mit der Überschrift „Sander nimmt Kommunen in die Pflicht“ über Missstände der Finanzierung beim Hochwasserschutz. Die *Neue Presse* titelt am 5. Oktober „Bürger sollen sich vor Flutschäden schützen“. Das *Hamburger Abendblatt* berichtet am 20. Oktober 2010 mit der Überschrift „Hochwasserschutz ist Ländersache“ über die nach jahrelanger Planung zurückgezogenen Mittel für den Hochwasserschutz in Bleckede. Es sei nicht das erste Mal, dass die Landesregierung ein schlechtes Bild abgebe, wenn es um Hochwasserschutz in Bleckede ginge. Bereits im Jahr 2009 berichtete die *Deister- und Weserzeitung* am 24. Juli „Land gibt kein Geld für Hochwasserschutz“. In den folgenden Tagen waren auch in dieser Zeitung die zugesagten und nicht geflossenen Mittel für den Hochwasserschutz Thema.

In den aktuellen Presseberichten beschreibt der Umweltminister, wo im Lande überall Geld für den Hochwasserschutz seitens des Landes eingesetzt worden ist. Gleichzeitig fordert der Umweltminister die Kommunen und Bürger auf, mehr Geld in den Hochwasserschutz zu investieren. Wörtlich wird der Minister zitiert: „Wenn es um den vorbeugenden Hochwasserschutz geht, dürfen die Kommunen nicht länger mit dem Finger auf das Land zeigen.“

Wir fragen die Landesregierung:

1. Inwieweit sind die Zuständigkeiten für den Hochwasserschutz - insbesondere für den vorbeugenden Hochwasserschutz - in Niedersachsen konkret nach welchen Rechtsgrundlagen geregelt, und wie interpretiert Umweltminister Sander diese, gemessen an seinen Aussagen?
2. Welche von den Städten, Gemeinden und Landkreisen geplanten Hochwasserschutzvorhaben bzw. noch nicht förderungs- oder bezuschussungsfähigen Maßnahmen sind der Landesregierung bekannt?
3. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung über die in 2010 finanzierten Projekte hinaus, die in Finanznöte geratenen Kommunen auf dem Gebiet des Hochwasserschutzes zu unterstützen, und wie schätzt sie die Möglichkeiten dazu durch ein integriertes Hochwasserschutzkonzept für Niedersachsen ein?

29. Abgeordnete Ronald Schminke, Andrea Schröder-Ehlers, Wiard Siebels, Renate Geuter, Rolf Meyer und Karl-Heinz Hausmann (SPD)

Steigender Antibiotikaeinsatz in der Massentierhaltung in Niedersachsen und die Folgen

Das niedersächsische Landwirtschaftsministerium hat gegenüber dem NDR bestätigt, dass der Einsatz von Antibiotika in der konventionellen Hähnchenhaltung gestiegen ist.

Während noch vor zehn Jahren im Schnitt ein Hähnchen, in den 32 Tagen, die es lebt, 1,7-mal behandelt wurde, sind es heute rund 2,3 Behandlungen pro Mastdurchgang. Dabei dauere eine Behandlung immer mehrere Tage.

Ohne den Einsatz von Antibiotika würden es die Tiere in den großen Ställen oft nicht schaffen, die gut vier Wochen Mastzeit mit rund 24 Tieren pro Quadratmeter zu überleben.

Seit 2006 ist es verboten, Antibiotika als Wachstumsförderer zu verfüttern. Die Medikamente dürfen nur noch gegeben werden, wenn Tiere krank seien. Trotzdem habe der Verbrauch zugenommen; denn wenn ein Tier krank sei, bekämen alle, oftmals mehrere Zehntausend Tiere, die Mittel - mit erheblichen Folgen auch für die Menschen, die Resistenzen gegen Antibiotika ausbilden.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie hat sich der Einsatz von Antibiotika und anderer Medikamente in den letzten 20 Jahren in der Intensivtierhaltung, insbesondere bei Geflügel und Schweinen, entwickelt, und zwar bezogen auf die Häufigkeit, Dauer und gegebene Gesamtmengen, und welche Untersuchungen gibt es über die Auswirkungen auf den Menschen?
2. Warum soll die Geflügelwirtschaft von der Bundesverordnung, die erfassen soll, in welche Postleitzahlenbereiche wie viele Medikamente geliefert werden, ausgenommen werden, und welche Anstrengungen hat das Ministerium unternommen, um eine entsprechende Ausnahme zu verhindern?
3. Welche weiteren Auswirkungen hat die Antibiotikabehandlung in der Intensivtierhaltung für Menschen, Tiere und Umwelt?

30. Abgeordnete Wiard Siebels, Rolf Meyer, Andrea Schröder-Ehlers, Renate Geuter, Karl-Heinz Hausmann, Ronald Schminke und Sabine Tippelt (SPD)

Zur Situation der durch Saatgutverunreinigungen mit NK603 geschädigten Landwirte

Das Gentechnikgesetz verpflichtet zum Schutz von Mensch und Umwelt und zur Gewährleistung der Möglichkeit zur gentechnikfreien Lebensmittelerzeugung (§ 1 GentG). So darf Saatgut, das mit nicht für den Anbau zugelassenen gentechnisch veränderten Organismen (GVO) verunreinigt ist, nicht ausgesät, sondern muss vernichtet werden. Sollte es dennoch zur Aussaat gekommen sein, werden die Felder in der Regel umgebrochen, um das Risiko einer weiteren Verbreitung von nicht zugelassenen GVO zu minimieren.

Die Bundesländer haben sich darauf geeinigt, bis Ende März eines jeden Jahres alle Untersuchungsergebnisse ihrer Saatgutanalysen zu melden, um eine Aussaat von verunreinigtem Saatgut zu verhindern. Im Fall des NK603-Mais hat das Land Niedersachsen diese Frist in diesem Jahr nicht eingehalten.

Im April 2010 wurde bekannt, dass das Niedersächsische Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES) bei einer Untersuchung von Saatgut der Firma Pioneer, welches von einem Unternehmen in Buxtehude vertrieben wurde, bereits im Februar 2010 Verunreinigungen mit dem nicht zum Anbau zugelassenen gentechnisch veränderten Mais NK603 festgestellt hatte. Das Saatgut wurde in Ungarn erzeugt, wo Pioneer Versuche mit dem Gentechnikmais durchgeführt hatte.

Nach Auskunft der Bundesregierung (BT-Drs. 17/2511) mit Stand vom 8. Juli 2010 war in Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Rheinland-Pfalz das verunreinigte Saatgut bereits auf fast 2 000 ha ausgebracht worden. Die Landesregierungen ordneten die Beseitigung an und forderten die betroffenen Landwirte auf, ihre Flächen innerhalb einer Woche umzubrechen und Auskunft über Herkunft, Menge, Aussaat, Flächen und etwaiges Restsaatgut zu geben.

Den 228 betroffenen Landwirten sind durch den Umbruch ihrer Maisfelder, Ernteausfall, Neuansaat, Düngemittel, Pflanzenschutz u. Ä. enorme Kosten entstanden (bis zu 2 000 Euro pro Hektar). Bis heute sind sie dafür nicht entschädigt worden. Die Firma Pioneer als Verursacherin der Verunreinigung verweigert Schadenersatz und sieht die Landesbehörden in der Pflicht: „Allein aus Gründen der verspäteten Mitteilung der niedersächsischen Behörden haben diese den Schaden verursacht und sind aus unserer Sicht gehalten, den Schaden zu regulieren.“ (Schreiben vom 22. Juni 2010 an Vertriebspartner und Landwirte).

In seiner Antwort auf die Mündliche Anfrage von SPD-Abgeordneten am 10. Juni 2010 ging das Ministerium davon aus, dass Schadenersatzansprüche lediglich zwischen den Landwirten und der Saatgutfirma zu klären seien.

Pioneer erklärt daraufhin, einen Rechtsstreit gegen das Land Niedersachsen führen zu wollen, welches wegen „fehlerhafter Probenahmen und der verspäteten Ergebnismitteilung als Schadensverursacher und Ersatzpflichtiger“ gesehen werde (Pressemitteilung des LBV vom 30. Juni 2010). Statt Schadenersatzzahlungen werden den betroffenen Landwirten zinslose Darlehen angeboten. Zudem ist diese sogenannte freiwillige Soforthilfe verknüpft mit der Bedingung zur Mitwirkung der Landwirte an der Einleitung eines Amtshaftungsverfahrens gegen das Land Niedersachsen, d. h. sie müssen mit einer Unterschrift ihr Interesse an der Durchführung eines Musterverfahrens erklären. Das Angebot von Darlehen in Höhe von 1 182 bis 1 500 Euro pro Hektar wurde Anfang September auf 1 800 Euro pro Hektar erhöht. Dies ist weder ausreichend in Hinsicht auf die Höhe des Schadens noch kann hingegenommen werden, dass statt Schadenersatz Darlehen angeboten werden, die abhängig vom Ausgang eines gerichtlichen Musterverfahrens von den Landwirten zurückgezahlt werden müssen.

Deshalb kritisiert der Deutsche Bauernverband dies als „Lösungsvorschlag mit Pferdefuß“. Das Angebot des Verbandes, dass die betroffenen Landwirte im Gegenzug zu einer Schadenersatzleistung der Firma Pioneer ihre möglichen Ansprüche gegenüber den Landesbehörden abtreten würden, ist von Pioneer abgelehnt worden.

Die im Gentechnikgesetz festgeschriebene Haftungsregelung verpflichtet die Verursacher von Verunreinigungen mit gentechnisch veränderten Organismen zum Ersatz des für die Betroffenen entstandenen wirtschaftlichen Verlusts. Aber bis heute warten die betroffenen Landwirte bundesweit auf ihre Entschädigung.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie ist der aktuelle Stand der Auseinandersetzungen, und wie bewertet die Landesregierung die tatsächliche und rechtliche Lage, auch bezogen auf die Höhe möglicher Schadenersatzansprüche und die Konsequenzen der Auseinandersetzungen zwischen Pioneer, den Landwirten und der Landesregierung?

2. Vor dem Hintergrund der großen öffentlichen Empörung über solche GVO-Verunreinigungsfälle: Wie bewertet die Landesregierung die von Pioneer und anderen Saatgutunternehmen erhobene Forderung nach einem Toleranzwert von 0,1 % auch für nicht in der EU zugelassene GVO im Saatgut, auch vor dem Hintergrund der neuesten Verhandlungsergebnisse der fünften UN-Konferenz zur Biologischen Sicherheit in Cartagena?
3. Wie schätzt die Landesregierung die Gefahr ein, dass nach der Einführung solcher Toleranzwerte im Laufe der Zeit Überschreitungen dieser Toleranzwerte von den Anbietern wiederum genutzt werden, um neue, noch höhere Toleranzwerte einzufordern usw., und wie verträgt sich dies mit Vorsorgeprinzip, Schutzgedanken und Koexistenzgrundsatz?

31. Abgeordnete Renate Geuter, Karin Stief-Kreihe und Rolf Meyer (SPD)

Verschärfte Brandschutzaufgaben bei der Genehmigung von Großmastanlagen - Kann jetzt jeder Landkreis selbst entscheiden, ob und wie er geltendes Recht anwendet?

Im ländlichen Raum ergeben sich aufgrund der zunehmenden Anzahl von Bauanträgen für Intensivtierhaltungsanlagen Interessenkonflikte, die die örtliche Entwicklung in einigen Regionen Niedersachsens deutlich beeinträchtigen. Die Niedersächsische Landesregierung hat bisher diese Interessenkonflikte zwar bestätigt, dabei aber die Auffassung vertreten, die derzeit vorliegenden Möglichkeiten der planerischen Steuerung über Instrumente der Regionalplanung und der Bauleitplanung seien ausreichend, um diesen Konflikten rechtzeitig vorzubeugen. Es haben sich allerdings in den letzten Jahren in den Gebieten mit bereits vorhandener Tierdichte auch die Grenzen der vorliegenden planerischen Steuerungsinstrumente gezeigt, da dort trotz kostenintensiver Bauleitplanung nicht verhindert werden konnte, dass aufgrund der vorliegenden Geruchsbelastung aus Tierhaltungsanlagen in vielen Orten weitere wohnbauliche oder gewerbliche Entwicklungsmöglichkeiten nicht mehr gegeben sind.

Trotz einer umfangreichen Bauleitplanung für die planungsrechtliche Steuerung von Tierhaltungsanlagen wurde im Landkreis Emsland in den letzten Monaten eine große Menge neuer Bauanträge für weitere Stallanlagen vorgelegt. Daher hat der Landkreis neue Möglichkeiten überprüft, Anträge auf Genehmigung von Großstallanlagen abzulehnen.

Nach Presseinformationen sollen Antragsteller künftig in einem Gutachten detailliert nachweisen, dass in einem Brandfall die Tiere rechtzeitig zu retten sind. Obwohl in § 20 NBauO und in den dazu ergangenen Verordnungen schon seit Jahren geregelt ist, dass bauliche Anlagen so anzuordnen sind, dass bei einem Brand die Rettung von Menschen und Tieren möglich ist, ist für den Bereich der Geflügelhaltung eine derartige Prüfung in der Vergangenheit offensichtlich nicht erfolgt.

Ein Mittel, um eine Explosion der intensiven Tierhaltung einzudämmen, ist diese Maßnahme allerdings nicht. Darauf weist der Landrat des Landkreises Emsland hin.

Wie der Presse zu entnehmen war, werden die verschärften Brandschutzaufgaben von Vertretern der Landesregierung für rechtlich zulässig gehalten, teilweise sogar begrüßt. Eine bereits bestehende hohe Viehdichte und eine hohe Anzahl neuer Bauanträge für Tierhaltungsanlagen stellt neben dem Landkreis Emsland auch andere Landkreise vor große Probleme. Angesichts einer hohen Anzahl von Anträgen für Tierhaltungsanlagen in Gebieten, in denen die Tierhaltung bisher nur eine untergeordnete Rolle gespielt hat, besteht auch dort die Notwendigkeit, geeignete Instrumente einzusetzen, um Fehlentwicklungen wie in anderen Gebieten zu verhindern.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Schritte wird die Landesregierung einleiten, um die geltende Rechtslage im Bereich des Brandschutzes, die jetzt im Landkreis Emsland praktiziert wird, landesweit verbindlich vorzuschreiben?
2. Welche Brandschutzvorgaben wird es für die Stallanlagen geben, die in den letzten Jahren ohne eine entsprechende brandschutzrechtliche Prüfung genehmigt und gebaut worden sind?

3. Sieht die Landesregierung aufgrund der aktuellen Diskussion jetzt die Notwendigkeit für zusätzliche Steuerungsinstrumente, oder müssen die Genehmigungsbehörden weiterhin nach Lücken in der bisherigen Rechtsanwendung suchen, wenn sie die Antragsflut für neue Intensivtierhaltungsanlagen verhindern wollen?

32. Abgeordnete Detlef Tanke, Rolf Meyer, Marcus Bosse, Brigitte Somfleth, Sigrid Rakow und Karin Stief-Kreihe (SPD)

Landesregierung beschließt Umschichtung von Fördergeldern im Hochwasserschutz - Sind die Kommunen die Verlierer?

In einer Pressemitteilung des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt- und Klimaschutz vom 19. Oktober 2010 mit dem Titel „Landesregierung beschließt Umschichtung von Fördergeldern: Hochwasserschutz und energetische Sanierung profitieren“ wird mitgeteilt, dass für die Förderschwerpunkte „Hochwasserschutz im Binnenland“ und „Altlastensanierung“ Haushaltsmittel in Höhe von rund 6,3 bzw. 5,6 Millionen Euro vorgesehen waren. Doch von diesen Kontingenten könnten rund 306 000 Euro nicht mehr für weitere Projekte eingesetzt werden, heißt es weiter. Allerdings habe sich im Förderbereich der Landesmaßnahmen ein zusätzlicher Finanzierungsbedarf ergeben, der durch die Umschichtung gedeckt werden könne. Umweltminister Sander hatte daher die Umschichtung zugunsten der Landesmaßnahmen Hochwasserschutz (100 000 Euro) beantragt.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche geplanten Maßnahmen im kommunalen Bereich können aufgrund der Umschichtung aktuell nicht umgesetzt werden, bzw. welche werden hiervon inwiefern benachteiligt?
 2. Inwiefern begründet Umweltminister Sander die Umschichtung der finanziellen Mittel?
 3. Wie unterstützt die Landesregierung vor dem Hintergrund der Finanzknappheit der Kommunen, dass diese die zur Verfügung stehenden Gelder für Hochwasserschutz im Binnenland werden vollständig abrufen können?
33. Abgeordnete Wiard Siebels, Andrea Schröder-Ehlers, Rolf Meyer, Renate Geuter, Karl-Heinz Hausmann und Ronald Schminke (SPD)

Intensivtierhaltung: Fluch oder Segen, Tierschutz oder Kommerz?

Die vielschichtigen Probleme mit der Intensivtierhaltung in Niedersachsen lassen einen großen Handlungsbedarf erkennen. Begonnen hat die öffentliche Debatte mit dem „Fall Grotelüschen“, bei dem die neue Agrarministerin aufgrund ihrer beruflichen Vergangenheit in der Putenzuchtbranche in den Ruf als Lobbyistin der Agrarindustrie geraten ist.

Parallel dazu entwickelt sich in Niedersachsen ein regelrechter „Bauboom“ von Massentierhaltungsanlagen. Hiergegen formiert sich in der Bevölkerung vielerorts breiter Widerstand, wie auch bei dem geplanten Schlachthof in Wietze, Landkreis Celle. Die Medien greifen das komplexe Themenfeld mit großer Resonanz auf. Schlagworte wie „Qualzucht“, „Ethik“, „Moral“, „Tiergesundheit“, „Einsatz von Medikamenten“, „Agrarindustrie“ bestimmen die Diskussion in zahlreichen Berichten. Staatssekretär Ripke bestätigte erhebliche Handlungsdefizite bei Zucht und Mast von Geflügel. Aktuell wurden die erhöhte Keimbelastung und fehlende Brandschutzauflagen in großen Geflügelställen im Landkreis Emsland als Themen zur Verhinderung von Massentierhaltungsanlagen aufgeworfen. Auch die grundsätzliche Frage nach der Art und Weise von landwirtschaftlichen Betrieben sowie der Bau- und Genehmigungspraxis steht im Fokus der kritischen Diskussion. Im Fachmagazin *TopAgrar online* wurde am 5. Oktober 2010 ein Artikel des Marktexperten Professor Windhorst veröffentlicht, der zudem vor Überkapazitäten am Geflügelmarkt warnt. Diese Position hat Professor Windhorst auch bei einer Unterrichtung im Ausschuss am 22. Oktober 2010 bestätigt.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie schätzt die Landesregierung die Situation der Intensivtierhaltung in Niedersachsen vor dem Hintergrund der Aussagen von Professor Windhorst ein?
2. Wie beurteilt die Landesregierung die Auswirkungen der Planungs- und Genehmigungspraxis von Intensivtierhaltungsanlagen im Außenbereich in Verbindung mit den massiven Bürgerprotesten in ganz Niedersachsen, und wie wird sie in Zukunft damit umgehen?
3. Wie beurteilt die Landesregierung die Entwicklung der Tierhaltung unter Aspekten der Tiergesundheit/des Tierschutzes, und wie schätzt sie die Auswirkungen des zunehmenden Medikamenteneinsatzes in der folgenden Nahrungskette ein?

34. Abgeordnete Ursula Weisser-Roelle (LINKE)

Kosten ausgewählter Autobahnbauprojekte in Niedersachsen

Der Verkehrsclub Deutschland (VCD), Landesverband Niedersachsen, kritisiert in der Pressemitteilung 22/2010, dass die RegioStadtBahn von Uelzen über Braunschweig nach Bad Harzburg offenkundig vor dem Aus stehe, während in der gleichen Region Zigmillionen Euro - von der Öffentlichkeit völlig unbedenkt - verschwendet würden.

Das Autobahnbauprojekt Braunschweig-Südwest z. B. sei schon zur Halbzeit viel teurer als geplant. Noch vor Kurzem hätte die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Kosten in Höhe von 72,5 Millionen Euro für den im Jahr 2009 begonnenen Umbau des Autobahndreiecks Braunschweig-Südwest angegeben, so der VCD in besagter Pressemitteilung. Inzwischen sollen die Gesamtkosten aber schon auf 92 Millionen Euro gestiegen sein, so der VCD. Das entspräche einer Kostensteigerung von fast 27 % in nur anderthalb Jahren. Rechne man die Entwicklung bis zum voraussichtlichen Fertigstellungstermin 2010 hoch, wird nach Auffassung des VCD dieses Verkehrsprojekt die Konditionen, zu denen es geplant wurde, erheblich überschreiten.

Der VCD Niedersachsen vermutet eine ähnliche Steigerung der tatsächlichen Kosten im Vergleich zu den ursprünglich veranschlagten Kosten ebenfalls beim Neubau der A 39 zwischen Wolfsburg und Lüneburg. Ursprünglich sei von Kosten in Höhe von 660 Millionen Euro ausgegangen worden. Der VCD rechnet aber realistischereweise zwischenzeitlich mit einem Anstieg der Kosten für den Bau der A 39 auf mindestens eine Milliarde Euro. Das sei nach Auffassung des stellvertretenden VCD-Landesvorsitzenden, Hans-Christian Friedrichs, ein Betrag, der dieses Autobahnbauprojekt angesichts seiner ohnehin schlechten Wirtschaftlichkeit in der verkehrspolitischen Bedeutungslosigkeit versinken lassen müsste. Der VCD Niedersachsen erwartet von der niedersächsischen Landesregierung endlich eine auf aktuellen Zahlen beruhende Neubewertung dieses Projektes. Das könne nur den Stopp der weiteren Planungen zur Folge haben. Die frei werdenden Mittel stünden dann potenziell für zukunftsfähige und umweltschonende Projekte wie das Regio-Stadt-Bahnprojekt zur Verfügung.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie entwickeln sich die tatsächlichen Kosten für das Autobahnbauprojekt Braunschweig-Südwest im Vergleich zu den ursprünglichen Annahmen?
2. Was sind Hauptursachen für die Abweichung der ursprünglich geplanten von den tatsächlichen Kosten dieses Autobahnprojektes?
3. Welche Kosten wurden für den Neubau der A 39 zwischen Wolfsburg und Lüneburg geplant, und wie ist die tatsächliche Kostenentwicklung dieses Autobahnprojektes mit Stand Oktober 2010?

35. Abgeordneter Kurt Herzog (LINKE)

Einsatz der Bundeswehr bei Castortransporten

Im Vorfeld des Castortransportes 2010 wurde bekannt, dass die Bundeswehr im Rahmen der Amtshilfe beim nächsten Castortransport nach Gorleben eingesetzt werden soll.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie lautet die genaue Anfrage auf Amtshilfe an die Bundeswehr?
2. Welche Logistik, Immobilien bzw. Grundstücke und welche Personalkapazitäten sollen in Anspruch genommen werden, und wer trägt die Kosten?
3. Soll es auch Hilfe bei der Aufklärung aus der Luft geben, und wird der Einsatz von Tornado-Aufklärern definitiv ausgeschlossen?

36. Abgeordneter Kurt Herzog (LINKE)

Einsatz von Polizeischülerinnen und Polizeischülern, die erst kürzlich die Ausbildung beendet haben, und zusätzlichen Polizeikräften „vom Lande“ während des Castortransports 2010

Im Vorfeld des Castortransports 2010 wurde bekannt, dass auch Polizeischülerinnen und Polizeischüler, die erst kürzlich ihre Ausbildung abgeschlossen haben, während des Castortransportes zum Einsatz gelangen sollen. Angeblich hätten sie eine Zusatzausbildung in Form eines vierwöchigen Kurses erhalten.

Weiterhin führte der Lüneburger Polizeipräsident Friedrich Niehörster am 21. Juni 2010 in einer öffentlichen Sitzung des Dannenberger Stadtrats aus, es käme auch, wie er es formulierte, der „Volkssturm“ zum Einsatz. Offensichtlich waren damit Polizisten gemeint, die einzeln aus insbesondere ländlichen Polizeistationen hinzugezogen würden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele junge, unerfahrene Polizeikräfte, die gerade erst ihre Ausbildung beendet haben, werden beim diesjährigen Castortransport an welcher Stelle eingesetzt, und warum wird überhaupt auf sie zurückgegriffen?
2. Wie viele davon kommen aus Niedersachsen, und wie genau werden sie im Vierwochenkurs vorbereitet?
3. Was genau meinte der Lüneburger Polizeipräsident F. Niehörster mit dem Begriff „Volkssturm“, billigt die Landesregierung diese Formulierung, und wird sie wegen der Verwendung dieses Begriffes Nachforschungen anstellen?

37. Abgeordneter Patrick-Marc Humke-Focks (LINKE)

Personalausstattung in der gemeinsamen Einrichtung (z. B. Jobcenter Northeim) ab Januar 2011

Im Zuge der Neuorganisation der Verwaltung von Leistungen des SGB II kommt es in einigen Job Centern zu einem spürbaren Personalabbau und nach Expertenmeinungen zu einer Arbeitsverdichtung im Allgemeinen. Das Jobcenter Northeim ist von beidem betroffen.

Infolge der Umsetzung der Sparbeschlüsse zum 1. Januar 2011 und der damit verbundenen Herabsenkung der Obergrenzen für befristet beschäftigtes Personal werden nach heutigem Stand allein in der Agentur für Arbeit Göttingen bis zu neun langjährig Beschäftigte zum Jahreswechsel die Sozialagentur Northeim verlassen müssen.

Die politisch gesetzte Personalausstattung der zukünftigen „gemeinsamen Einrichtung (gE) - Jobcenter Northeim“ ist aus Sicht der Personalvertretung der Agentur für Arbeit Göttingen nicht ausreichend dimensioniert, um die gesetzlichen Aufgaben auf dem bisher erreichten Niveau zu erhalten.

Durch die gesetzliche Änderung ab dem 1. Januar 2011 im Bereich der Leistungsgewährung (Zuverdiennergrenze, Freibeträge, Wegfall Elterngeld, Bildungspaket) und die rückwirkenden Änderungen ab dem 1. August 2010 im Bereich der Ausbildungsförderung (BAföG/BAB) kommen massive Mehrbelastungen auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der gemeinsamen Einrichtung zu, obwohl die Personalkapazitäten stark reduziert werden.

Die Arbeit mit der zuweilen schwierigen Kundenklientel und dem komplexen Gesetzesrahmen stellt schon jetzt höchste Anforderungen an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der g. E. Häufige, auch längere Krankheitszeiten sind aus diesem Grunde bisweilen nicht die Ausnahme. Bei der Umsetzung der Reduzierung des Personals sind weitere Belastungen der einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu befürchten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Auf welche Weise beabsichtigt die Landesregierung auf die politisch gesetzte Personalausstattung der zukünftigen „gemeinsamen Einrichtung - Jobcenter Northeim“ politisch im Sinne der dort beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einzuwirken?
2. Wie stellt sich die Landesregierung nach den gesetzlichen Änderungen zum Beginn des kommenden Jahres und der daraus resultierenden Mehrbelastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dann noch eine ausreichende und qualitativ hochwertige Betreuung der Langzeiterwerbslosen vor?
3. Werden die Befürchtungen der Northeimer Personalvertretung geteilt, dass sich durch die komplexe Arbeit im Jobcenter der Krankenstand erhöhen kann, und wie kann aus Sicht der Landesregierung vor diesem Hintergrund Abhilfe geschaffen werden?

38. Abgeordneter Victor Perli (LINKE)

Steigender Bedarf an Studienplätzen - Muss der Hochschulpakt II nachgebessert werden?

In der „FiBS-Studienanfängerprognose 2010 bis 2020: Bundesländer und Hochschulpakt im Fokus“ (FiBS-Forum Nr. 48) kommen die Autoren zu dem Ergebnis, dass „unter Berücksichtigung der zu erwartenden Abschaffung des Wehr- und Zivildienstes gar von einem Bedarf von über 500 000 zusätzlichen Studienplätzen für den Hochschulpakt 2011 bis 2015 auszugehen ist. Das heißt, es müssten annähernd doppelt so viele Studienplätze neu geschaffen werden, wie bisher vorgesehen“ sind (Seite 15). Hinzu komme, dass die Zielzahlen aus dem Hochschulpakt I übertroffen und vertragsgemäß mit dem Hochschulpakt II verrechnet würden. Damit seien die Mittel für zusätzliche Studienanfänger der Jahre 2011 bis 2015 geringer. Inwieweit ein „Hochschulpakt III“ dies auffange, sei offen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die FiBS-Studie?
2. Wie hoch prognostiziert die Landesregierung die „Übererfüllung“ des Hochschulpakts I, und welche Veränderungen ergeben sich daraus für das Land im Hinblick auf die Hochschulpakete I und II?
3. Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung aus den vorgelegten Szenarien zur Studienanfängerentwicklung einerseits und der Übererfüllung des Hochschulpaktes I andererseits? Wird sie gegenüber Bund und Ländern auf eine Nachverhandlung gemäß § 8 der Bund-Länder-Vereinbarung hinwirken?

39. Abgeordnete Gerd Will, Heinrich Aller, Marcus Bosse, Wolfgang Jüttner, Jürgen Krogmann, Olaf Lies, Ronald Schminke, Klaus Schneck, Petra Tiemann und Sabine Tippelt (SPD)

Was unternimmt die Landesregierung zur Rettung der Arbeitsplätze bei Faurecia in Stadthagen?

Seit Jahren bangen Arbeitnehmer in Stadthagen um ihre Arbeitsplätze bei der Firma Faurecia. Zurzeit ist ein erneuter Stellenabbau von 287 Arbeitsplätzen im Gespräch - und dies trotz Fördergeldern für das Forschungs- und Entwicklungszentrum in Höhe von über 1,2 Millionen Euro durch das Land Niedersachsen. Der sinnvolle Ansatz, durch Forschung und Entwicklung Zukunftsarbeitsplätze zu schaffen und zu sichern, wird damit infrage gestellt.

Die Entwicklung des Standortes Stadthagen ist wesentlich abhängig von Entscheidungen des überregional agierenden Konzerns Faurecia.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Unter welchen Bedingungen sind welche Fördermittel in das Unternehmen mit dem Ziel Schaffung und Erhaltung von innovativen Arbeitsplätzen geflossen?
 2. Was hat die Landesregierung/der Ministerpräsident konkret unternommen, um den Erhalt der Arbeitsplätze der Arbeitnehmer aus Stadthagen und Schaumburg zu sichern?
 3. Wird überlegt bzw. ist geplant, weitergehende Fördergelder für das Unternehmen Faurecia bzw. neu anzusiedelnde Unternehmen im Automobilbereich mit dem Ziel Arbeitsplatzert halt und/oder -ausbau zu bewilligen?
40. Abgeordnete Ursula Helmhold (GRÜNE)

Förderung von nicht verkürzbaren dreijährigen Umschulungen für gesundheitsnahe und erzieherische Berufe

Der Bedarf an ausgebildeten Fachkräften in Gesundheitsberufen steigt angesichts der demografischen Entwicklung stetig. Schon jetzt kann dieser Bedarf in vielen Regionen der Bundesrepublik über die berufliche Erstausbildung nicht mehr gedeckt werden, u. a. auch deshalb nicht, weil aufgrund der demografischen Entwicklung die Zahl der jungen Menschen, die eine Erstausbildung in diesen Berufsbereichen anstreben, zurückgeht. Auch der von der KMK in Auftrag gegebene Bericht „Bildung in Deutschland 2010“ kommt zu dem Ergebnis, dass die stärksten Personalengpässe bei den personenbezogenen Dienstleistungen zu erwarten sind und dass insbesondere bei den Gesundheits- und Sozialberufen Qualifikationsbedarf entsteht.

Dies alles verdeutlicht, dass dem Fachkräftemangel auch durch systematische und zielgerichtete Umschulungskurse begegnet werden muss. Umschulungen werden gemäß § 85 Abs. 2 SGB III durch die Bundesagentur für Arbeit (BA) aber nur dann gefördert, wenn entweder die Ausbildungszeiten des jeweiligen Berufsbildes um mindestens ein Drittel verkürzt werden können oder für das letzte Drittel bereits zu Maßnahmebeginn die Finanzierung unabhängig von einer Förderung aus Mitteln der Bundesagentur gesichert ist. Bei vielen Gesundheits- und Pflegeberufen ist eine Ausbildungsverkürzung generell durch bundes- und landesgesetzliche Regelungen ausgeschlossen.

Aus Mitteln des Konjunkturpaketes II wurde die Finanzierung des letzten Drittels der Ausbildung in der Kranken- und Altenpflege sichergestellt, wenn sie bis zum 31. Dezember 2010 beginnt. Diese Möglichkeit entfällt nach den aktuellen Plänen der Bundesregierung ab dem kommenden Jahr. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) hat in einer Antwort auf eine Anfrage des Verbandes für Privatschulen Sachsen-Anhalt die Ansicht vertreten, dass die Länder das letzte Drittel bei Umschulungen in der Alten- und Krankenpflege sowie in der Hebammenausbildung bezahlen bzw. bezahlen sollen. In der Folge hat die niedersächsische Sozialministerin Özkan als einzige Sozialministerin der Länder inzwischen die Finanzierung des letzten Drittels der Ausbildung zur Pflege auf einer Veranstaltung des bpa ab dem Jahr 2011 zugesagt. Sie hat diese Zusage gemacht, obwohl sich der Bundesrat in zwei Beschlüssen (225/10 und 517/10) mit der Stimme Niedersachsens zumindest für die Weiterführung der Förderung der dreijährigen Umschulung in der Altenpflege über den 31. Dezember 2010 hinaus ausgesprochen hatte.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Umschülerinnen und Umschüler haben durch die Möglichkeiten des Konjunkturpaketes II eine dreijährige Umschulung zur/zum Krankenschwester/Krankenpfleger oder zur Altenpflegerin/Altenpfleger in Niedersachsen bisher begonnen, und wie viele waren es seit 2004 in den Jahren der Förderung der zwei Drittel?
2. Was hat die Sozialministerin veranlasst, als einziges Bundesland entgegen den Beschlüssen des Bundesrates die Finanzierung des dritten Ausbildungsjahres bei der Umschulung auf einen Pflegeberuf übernehmen wird?
3. Warum entlässt die niedersächsische Sozialministerin die Bundesarbeitsministerin aus ihrer Verantwortung für eine Weiterführung der Förderung der dreijährigen Umschulungsausbildung in der Pflege durch die BA?

41. Abgeordnete Miriam Staudte (GRÜNE)

Warum wird dem Landkreis Lüchow-Dannenberg und seinen Mitgliedsgemeinden die Bedarfszuweisung vorenthalten?

Zumindest auf mittlere Sicht seien die Kommunen im Landkreis Lüchow-Dannenberg in der Lage, einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen, betonte Innenminister Schünemann in seiner Rede zur Verabschiedung des Lüchow-Dannenberg-Gesetzes am 16. Mai 2006 vor dem Landtag. Wesentlicher Inhalt dieses Gesetzes ist die Bildung von drei aus ehemals fünf Samtgemeinden unter Beibehaltung des Landkreises in seinen bisherigen Grenzen. Außerdem wurden die von den Gemeinden bzw. Samtgemeinden zu erledigenden Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises auf den Landkreis übertragen.

Der Landkreis Lüchow-Dannenberg und seine Mitgliedsgemeinden erfüllen damit alle Bedingungen des Niedersächsischen Finanzausgleichsgesetz und des 2005 in Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden überarbeiteten Verteilungsverfahrens für die Bewilligung von Bedarfszuweisungen: Die Haushalte des Landkreises und der Kommunen weisen eine sehr hohe Fehlbedarfsquote auf, die Steuerkraft ist sehr gering und strukturelle Veränderungen zur Konsolidierung der Haushalte wurden - wenn auch zum Teil gegen den Mehrheitswillen der kommunalen Entscheidungsträger - auf den Weg gebracht. Trotzdem verweigert der Innenminister Bedarfszuweisungen, die bis 2004 regelmäßig bewilligt wurden.

Vor Ort wird die Vermutung geäußert, dass sachfremde Gründe zur Ablehnung der Anträge auf Bedarfszuweisung vorliegen könnten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Aus welchen Gründen wurden der Landkreis Lüchow-Dannenberg und seine Mitgliedsgemeinden bei der Gewährung der Bedarfszuweisungen im laufenden Jahr nicht berücksichtigt?
2. In welcher Höhe hätten der Landkreis Lüchow-Dannenberg und seine Mitgliedsgemeinden im laufenden Jahre Bedarfszuweisungen bekommen (bitte nach Landkreis und Kommunen aufschlüsseln), wenn die gleichen Berechnungsgrundlagen bzw. Bewilligungsmaßstäbe angewandt worden wären, die im Landkreis Uelzen zur Bewilligung einer Bedarfszuweisung von insgesamt 3,69 Millionen Euro geführt haben?
3. In welcher Höhe sind dem Landkreis Lüchow-Dannenberg und seinen Mitgliedskommunen seit 2005 Mittel aus der Bedarfszuweisung vorenthalten worden, wenn in diesen Jahren durchgehend eine Berechnungsmethode gemäß Frage 2 zur Ermittlung der Höhe der Bedarfszuweisungen angewandt worden wäre?

42. Abgeordnete Ina Kortner (GRÜNE)

Einseitige Information an niedersächsischen Schulen?

Der Bildungsauftrag der Schule ist im Niedersächsischen Schulgesetz in § 2 deutlich formuliert: „Die Schülerinnen und Schüler sollen fähig werden, (...) sich umfassend zu informieren und die Informationen kritisch zu nutzen (...). Die Schule hat den Schülerinnen und Schülern die dafür erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten zu vermitteln.“ Sie ist dabei zur Ausgewogenheit verpflichtet.

In einem Zeitungsartikel des *Anzeiger für Harlingerland* vom 28. Oktober 2010 war unter der Überschrift „Umweltfragen geklärt - mit Augenzwinkern“ zu lesen, dass ein „Umweltclown“ Grundschulen in Friedeburg, Wiesede, Marx, Horsten und Reepsholt besucht hat, um die Kinder mit einem „Augenzwinkern“ über Energie- und Umweltpolitik aufzuklären. Die Drittklässler erfuhren dabei nach Berichten der Zeitung „viele über die Zusammenhänge zwischen Erdgas, Planeten und Menschen“. Der „Umweltclown“ besuchte die Grundschulen im Auftrag von E.ON Gas Storage. Besonders brisant ist dies vor dem Hintergrund, dass sich an genau diesen Grundschulstandorten eine Bürgerinitiative sehr engagiert gegen die Aussolung von über 200 Salzkavernen wehrt, in denen Gas unter Druck eingelagert werden soll. Die Einlagerung geschieht mithilfe von Gasverdichtern. Aktuell baut E.ON Gas Storage einen solchen Verdichter in der Gemeinde Friedeburg. Die Neutralität der Information und ihre Zulässigkeit werden von Kritikern bezweifelt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Hat die Landesregierung Kenntnis von den beschriebenen von E.ON gesponserten „Clownvorführungen“, und wie beurteilt sie die rechtliche Zulässigkeit?
2. An wie vielen niedersächsischen Schulen ist der „E.ON Umweltclown“ bereits zum Einsatz gekommen?
3. An welchen Schulen wurden im Jahr 2010 Informations- oder Kulturveranstaltungen von welchen Wirtschaftsunternehmen finanziert?

43. Abgeordnete Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE)

Ansturm auf die Hochschulen - Folgen der Wehrpflichtaussetzung

Über die neu geschaffenen Studienmöglichkeiten im Rahmen des Hochschulpaktes 2020 sollen im nächsten Jahr und in den Folgejahren die Auswirkungen des doppelten Abiturjahrgangs an den niedersächsischen Hochschulen abgefedert werden. Dabei sind die zusätzlich erforderlichen Studienanfängerplätze durch die geplante Aussetzung der Wehrpflicht noch nicht berücksichtigt, da darüber bei den Verhandlungen zum Hochschulpakt noch nichts bekannt war. Nun haben Betroffene, Schülerinnen und Schüler und Eltern viele Fragen zur Situation an den Hochschulen im nächsten Jahr, und Hochschulen und Verbände versuchen, geeignete Antworten darauf zu finden.

Laut *Hannoverscher Allgemeinen Zeitung* vom 9. Oktober 2010 geht Professor Erich Barke, Präsident der Leibniz Universität Hannover, beispielsweise davon aus, dass durch die Aussetzung der Wehrpflicht weitere 10 bis 20 % zusätzliche Studienanfänger an seiner Hochschule ein Studium beginnen werden - zusätzlich zu den 30 % mehr Studierenden, die er infolge des doppelten Abiturjahrgangs erwartet. Wie die *Süddeutsche Zeitung* vom 26. Oktober 2010 berichtet, verlangt die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) eine Aufstockung der Hochschulpaktmittel, womit weitere 70 000 Studienplätze geschaffen werden sollen, und Berlins Senator Jürgen Zöllner spricht nach einer Sitzung der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz von Bund und Ländern (GWK) von einem „ernsten Problem“. Laut *dpa*-Bericht vom 19. Oktober 2010 rechnet der Präsident der Kultusministerkonferenz (KMK), Ludwig Spaenle, mit ca. 50 000 zusätzlichen Studierenden in 2011 und erwägt daher eine Ausweitung des Hochschulpaktes. Die Präsidentin der Hochschulrektorenkonferenz (HRK), Margret Wintermantel, fordert angesichts der Studierendenschwemme eine flexiblere Handhabung des Hochschulpaktes und einen früheren Mittelfluss. Ein Staatssekretärausschuss wurde von der KMK damit beauftragt, die Folgen der Wehrpflichtaussetzung zu prüfen.

Auch wenn die Aussetzung der Wehrpflicht sowie deren konkrete Ausgestaltung bis dato noch nicht endgültig beschlossen sind, haben nahezu alle Beteiligten bereits Aussagen und Prognosen zur Situation im nächsten Jahr gewagt - wohl wissend, dass nicht mehr viel Zeit bleibt, geeignete Maßnahmen zu ergreifen. Noch in der Plenarsitzung am 7. Oktober 2010 hat die Landesregierung in der Antwort auf eine Anfrage lediglich auf die noch unklare Rechtslage verwiesen, während andere Länder wie beispielsweise Schleswig-Holstein bereits konkrete Zahlen genannt haben.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist Niedersachsen an Bund-Länder-Gremien beteiligt, die die bundesweiten Auswirkungen durch die Aussetzung der Wehrpflicht auf die Studienplatznachfrage und die Ausbildungsplatzsituation prüfen, und wann rechnet die Landesregierung mit ersten Ergebnissen?
2. Welche Position vertritt die Landesregierung im Staatssekretärausschuss bezüglich einer eventuell notwendigen Aufstockung des Hochschulpaktes oder dessen flexiblerer Handhabung?
3. Vorausgesetzt die Wehrpflicht wird ausgesetzt: Mit welchen grob kalkulierten zusätzlichen Anfüherzahlen rechnet die Landesregierung infolge der Wehrpflichtaussetzung, und welche Maßnahmen wird sie, auch abseits des Hochschulpaktes, ergreifen, um ein bedarfsgerechtes Studienplatzangebot sicherzustellen?

44. Abgeordnete Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE)

Sicherstellung einer exzellenten, bedarfsorientierten Lehrerbildung

Vor ungefähr einem Jahr, am 29. Oktober 2009, hat der Landtag eine Entschlieöung zur „Sicherstellung einer exzellenten, bedarfsorientierten Lehrerbildung“, Drucksache Nr. 16/1810, verabschiedet. Darin wurde u. a. festgehalten, dass eine wissenschaftliche Expertise über Auswahlverfahren und Eignungsuntersuchungen für das Lehramtsstudium erstellt werden soll, verbunden mit dem Ziel, Instrumente zur Selbstreflexion modellhaft zu erarbeiten. Auch Praxisphasen sollen derart in das Lehramtsstudium integriert werden, dass sie die Selbstreflexion der Studierenden hinsichtlich der Eignung für das Lehramt frühzeitig unterstützen und einen umfassenden und realistischen Blick auf das Berufsfeld Schule erlauben.

Mit dem Kurzgutachten „Pädagogische Professionalität und qualitätsbewusste Kompetenzentwicklung in der Lehrerausbildung“ der Universität Göttingen wurde im Juni 2010 die geforderte wissenschaftliche Expertise vorgelegt. Die Studie kommt u. a. zu dem Ergebnis, dass eine „Eignung“ nicht mit singulären Testverfahren festzustellen ist, sondern kontinuierliche und belastbare Rückmeldungen über Lernfortschritte notwendig sind. Die Berufsfeldorientierung müsse bereits in der ersten Phase der Lehrerausbildung gestärkt werden, und es müsse für eine bessere Vor- und Nachbereitung der Praxisphasen gesorgt werden. Das Gutachten bietet daher ein curriculares Gesamtkonzept an, in das die Praxisphasen eingebettet werden sollten, und stellt eine modellhafte Studienverlaufsplanung mit fünf Praktika sowie deren Begleitung und Vor- und Nachbereitung vor. Außerdem gibt sie weitere Empfehlungen für qualitätsvolle Praktika und bestätigt in der Tendenz, dass anhand der eingegangenen Daten offensichtlich an keinem niedersächsischen Lehramtsausbildungsstandort die curricularen und organisatorischen Voraussetzungen für die qualitätsvolle Durchführung solcher Praktika gewährleistet sind.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die Ergebnisse der wissenschaftlichen Expertise der Universität Göttingen?
2. Was passiert nun mit den Ergebnissen des Gutachtens bzw. inwieweit werden die Ergebnisse (z. B. curriculares Gesamtkonzept und modellhafte Studienverlaufsplanung mit einer stärkeren Berufsfeldorientierung schon in der ersten Phase und einer besseren Vor- und Nachbereitung der Praxisphasen) an welchen der lehrerbildenden niedersächsischen Hochschulen bereits umgesetzt?

3. Wie weit ist mittlerweile die Umsetzung der anderen Entschließungspunkte fortgeschritten (Vorschlag für fünfjähriges Studium für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen, Modellversuch Bachelorstudiengang Elementar- und Primarpädagogik, Angebote für Quer- und Seiteneinsteiger: Wechsel von Fach-Bachelor zu Education-Master, Qualifizierungsangebote für Seiteneinsteiger, Ein-Fach-Lehrkräfte oder kleine Fakultas in den Mangelfächern Musik und Kunst, Kampagne für die Aufnahme eines Lehramtsstudiums)?

45. Abgeordneter Hans-Jürgen Klein (GRÜNE)

Wie groß ist die angebliche Ausweitung des wirtschaftlichen Engagements der Kommunen wirklich?

Die Kommunen hätten ihr wirtschaftliches Engagement in den letzten Jahren deutlich ausgeweitet, beklagte der Niedersächsische Industrie- und Handelskammertag (NIHK) in einer Presseerklärung vom 14. Oktober 2010. Insgesamt seien die Umsätze kommunaler Unternehmen in Niedersachsen zwischen den Jahren 2000 und 2007 um 62 % gestiegen. Die Kommunen sollten sich lieber auf ihr Kerngeschäft zurückziehen, statt immer neue Aufgaben an sich zu ziehen, kritisierte der NIHK. Mit diesen Aussagen will der NIHK die Absicht der Landesregierung und der Koalitionsfraktionen stützen, das Gemeindefinanzierungsrecht zugunsten der kommunalen Daseinsvorsorge zu verschärfen.

Ein Blick in die vom NIHK als Quelle benannte Studie „Kommunale Unternehmen auf Expansionskurs“ des Instituts der Deutschen Wirtschaft (3/2010) ergibt jedoch ein anderes Bild. Demnach ist die positive Umsatzentwicklung der kommunalen Unternehmen weit überwiegend auf den Energiebereich zurückzuführen. In anderen Bereichen wie Abfallwirtschaft, Wohnungs- und Verkehrswesen sind die Umsätze zwischen den Jahren 2000 und 2007 nur geringfügig gestiegen; preisbereinigt zum Teil sogar gesunken. Im Gesundheitsbereich - nach dem Energiesektor das zweitwichtigste Betätigungsfeld kommunaler Unternehmen - sind die Umsätze sogar auch nominal zurückgegangen. Auch die positive Umsatzentwicklung im Energiesektor ist weniger auf eine tatsächliche Ausweitung wirtschaftlicher Aktivitäten als vielmehr auf drastische Preissteigerungen bei Strom und Erdgas im genannten Zeitraum zurückzuführen. Immerhin sind die Verbraucherpreise für Strom um 48 % und für Erdgas um 72 % gestiegen (Datenbasis: Statistisches Bundesamt).

Auch für die vonseiten der Wirtschaft vor allem aufgrund steuerlicher Besserstellungen beklagte Ausweitung der Quersubventionierung defizitärer städtischer Einrichtungen wie Kultureinrichtungen, Sportstätten, Verkehrsbetriebe, Schwimmbäder etc. liefert die genannte Studie keinen Beleg. Im Gegenteil: Preisbereinigt sind diese - mit deutlichen Schwankungen - in den Flächenländern rückläufig.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Neugründungen kommunaler Unternehmen hat es seit dem Jahr 2000 tatsächlich in Niedersachsen gegeben, die nicht auf bloße Auslagerung zuvor von der Kommune selbst wahrgenommener Aufgaben zurückzuführen sind?
2. Wie haben sich die Erträge und die Gewinnabführungen der niedersächsischen kommunalen Unternehmen an ihre Eigentümer in den Jahren 2000 bis 2007 im Vergleich zu den kommunalen Steuern im selben Zeitraum entwickelt?
3. Aus welchen sachlichen Gründen plant die Landesregierung das Gemeindefinanzierungsrecht zugunsten der kommunalen Daseinsvorsorge zu verschärfen und der privaten Wirtschaft sogar Klagemöglichkeiten gegen kommunale Unternehmen bzw. ihre Eigentümer zu eröffnen?

46. Abgeordnete Hans-Heinrich Ehlen, Carsten Heineking, Jens Nacke, Kai Seefried, Björn Thümler, Ulf Thiele, Dirk Toepffer und Astrid Vockert (CDU)

Küstenautobahn A 20 - Starke Anbindung Niedersachsens an Europa und die Welt?

Die derzeit in Planung befindliche Küstenautobahn A 20 in Niedersachsen wird mit einer Länge von rund 121 km neben der A 39, der A 14 in Sachsen-Anhalt und der A 94 in Bayern zu den größten deutschen Neubauvorhaben im Straßenbereich gehören. Das Bauvolumen selbst bewegt sich nach derzeitiger Schätzung in einer Größenordnung von weit mehr als einer Milliarde Euro.

Die A 20 wird nach Fertigstellung ein entscheidendes Bindeglied einer notwendigen Nord-West-Verbindung im innereuropäischen Güterverkehr sein. Sie verbindet Skandinavien, Polen und das Baltikum mit Norddeutschland und dient über die A 31 zugleich als Anbindung an das westliche Ruhrgebiet. Warenströme werden auf ihr schnell ins Hinterland befördert. Auch die niedersächsischen Metropolen werden durch eine verbesserte Anbindung im Bereich des Tourismus von der Küstenautobahn profitieren.

Die A 20 trägt zugleich zur Sicherung der mehr als 300 000 Arbeitsplätze in der norddeutschen Hafengewirtschaft sowie in der Luftfahrtindustrie bei. Produktionsstandorte werden erhalten und Anreize zur Unternehmensansiedlung werden geschaffen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Vorteile werden sich für Niedersachsen unter Berücksichtigung des derzeitigen Planungsstands aus der Realisierung der Küstenautobahn A 20 ergeben?
 2. Wie werden die Bedenken der Anwohner und Kritiker durch die Planungsbehörden berücksichtigt?
 3. Welche Folgen wird die Küstenautobahn unter Berücksichtigung der wachsenden Warenströme im internationalen Güterverkehr für das Verkehrsaufkommen in Niedersachsen haben?
47. Abgeordnete Martin Bäumer, Helmut Dammann-Tamke, Hans-Joachim Deneke-Jöhrens, Otto Deppmeyer, Clemens Große Macke, Ingrid Klopp, Karl-Heinrich Langspecht und Frank Oesterhelweg (CDU)

Wie informiert die Landesregierung unsere Kinder über gesunde Ernährung?

Da eine gesunde Ernährung für die Entwicklung von Kindern elementar ist, haben der Kreislandvolkverband und der Kreisfrauenverband Oldenburg an 80 Grundschulen für die 3 500 Erstklässler im Landkreis und den Städten Oldenburg und Delmenhorst gefüllte Brotboxen verteilt.

Der Geschäftsführer des Kreisverbandes, Bernhard Wolff, begründet diese Aktion mit der Förderung der Lern- und Leistungsfähigkeit durch ein gesundes Frühstück. Durch zahlreiche Sponsoren und Helfer konnten die Boxen kostenlos bereitgestellt werden. Ebenfalls wurde ein Lehrfilm mit dem Titel „Zum Reinbeißen - der Weg vom Korn zum Brot“ gezeigt. Dieser Film soll bewirken, dass die Verteilaktion nachhaltig dazu führt, dass die Kinder Brotboxen mit in die Schulen nehmen. Ergänzend wurde auch eine Hofbesichtigung für die Schüler durchgeführt.

Ein weiteres Projekt, das gesunde Ernährung bei Kindern fördern soll, stellt die Idee einer Initiative von Obstbauern aus dem Alten Land dar: Diese will Schüler aus der Region regelmäßig mit Äpfeln versorgen. So gingen 7 000 Äpfel an die Hamburger Tafel. Siebtklässler der Schule Hermannstal erhalten ein „Apfelabo“.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Aktivitäten zur Unterstützung der Aufklärung der Kinder über gesunde Nahrungsmittel hat die Landesregierung entwickelt und welche sind geplant?
2. Inwieweit werden bei der Aufklärungsarbeit über gesunde Nahrung Verbände eingebunden?
3. Wie schätzt die Landesregierung derartige private Initiativen im Hinblick auf die Förderung der gesunden Ernährung bei Kindern ein?

48. Abgeordnete Heidemarie Mundlos (CDU)

Gesundheitswirtschaft auf dem Vormarsch?

Seit einiger Zeit wird das Thema „Entwicklung der Gesundheitswirtschaft“ intensiver diskutiert. Bereits auf der CeBIT 2008 stand das Thema „Wirtschaftsfaktor Gesundheit: Neue Strategien für Kommunen und die regionale Wirtschaft“ auf der Tagesordnung. Dort wurde geäußert, dass die Gesundheitswirtschaft einer der wichtigsten Zukunftsmärkte auch für Niedersachsen werden würde. Dies hängt zum einen mit der zunehmenden Nachfrage nach Gesundheitsleistungen und -produkten und der demographischen Entwicklung zusammen. Hinzu kommt, dass Bürger immer bewusster mit ihrer Gesundheit umgehen und auch bereit sind, dafür zusätzlich Geld auszugeben. Somit müssten in diesem Sektor neue Arbeitsplätze entstehen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie haben sich die Bereiche der Gesundheitswirtschaft in Niedersachsen entwickelt?
2. Wie beurteilt die Landesregierung die Potenziale der Gesundheitswirtschaft für Niedersachsen?
3. Gibt es Maßnahmen der Landesregierung, die diese Entwicklung unterstützen, und wenn ja, welche?

49. Abgeordnete Frank Mindermann, Swantje Hartmann, Ansgar Focke, Karl-Heinz Klare und Stephan Siemer (CDU)

Wann werden die Sanierungsmaßnahmen auf der B 439 in Angriff genommen?

Die nur fünf km lange B 439 verbindet die beiden Bundesstraßen B 51 und B 322 und hat hierdurch eine hohe verkehrliche Bedeutung für die Region. Mit über 5 000 Fahrzeugen pro Tag und mit einem überdurchschnittlichen hohen Lkw-Anteil von 17 % ist es von essentieller Bedeutung, einen optimalen baulichen Zustand der Straße zu bewahren.

Seit dem Jahr 2006 besteht die Absicht der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, den innerörtlichen Bereich der B 439 im Ortsteil Heiligenrode zu sanieren. Nach der anfänglich fehlenden Planfeststellung ist derzeit eine fehlende Kostendeckung bei der Sanierungsmaßnahme festzustellen. Dabei gibt es immer wieder Hinweise von Anwohnern, dass ausgehend von schadhafte Stellen in der Fahrbahn es zu einer unerträglichen Lärmsituation kommt. Die zwischenzeitlichen Flickarbeiten am Straßenbelag stören nicht nur den Verkehrsfluss und die verkehrliche Sicherheit, sondern sind auch unwirtschaftlich. Zudem wurden in der Vergangenheit vermehrt Geschwindigkeitsüberschreitungen im Ortskern von Heiligenrode beobachtet. Dies betrifft einen Abschnitt, in dem aufgrund räumlicher Gegebenheiten weder stationäre noch mobile Geschwindigkeitsmessungen erfolgen können.

Zur Herbeiführung der erforderlichen Verkehrssicherheit sind nunmehr dringend verschiedene kleinere bauliche Maßnahmen notwendig, die nur im Zusammenhang mit einer nachhaltigen Sanierung wirtschaftlich herzustellen sind.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wann und mit welchem Kostenvolumen ist die Durchführung der Sanierungsmaßnahmen an der B 439 geplant?
2. Inwiefern wird den hohen Einfahrtsgeschwindigkeiten in die geschlossene Ortschaft Heiligenrode aus Richtung Fahrenhorst entgegengewirkt?
3. Wie beurteilt die Landesregierung die zukünftige Entwicklung der Verkehrsströme in diesem Gebiet im Hinblick auf die Autobahnmaut und die damit einhergehenden Umgehungsverkehre?

50. Abgeordnete Heidemarie Mundlos (CDU)

Auswirkungen des neuen Schwangerschaftskonfliktgesetzes

Mit Januar 2010 ist eine neue gesetzliche Regelung zur Änderung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes (SchKG) in Kraft getreten. Diese Regelung, ein parteiübergreifender Kompromiss, sieht mehr Beratung, mehr Information und längere Bedenkzeiten für die Schwangeren vor. U. a. muss der Arzt obligatorisch darauf hinweisen, dass die Schwangere ein Recht auf Beratung durch eine psychosoziale Beratungsstelle hat. Zwischen der erfolgten Diagnose bzw. Beratung und der Ausstellung der Indikationsbescheinigung müssen mindestens drei Tage vergehen (Zeit des Überdenkens). Diese Frist gilt allerdings bei „gegenwärtiger erheblicher Gefahr für Leib und Leben der Schwangeren“ nicht. Die Veränderung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes beinhaltet auch Ordnungswidrigkeiten, die aber von der DGGG, Deutsche Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe, kritisiert wurden, u. a. weil bereits das Berufsrecht Sanktionen bei Verstößen vorsieht. Insgesamt bestand die Hoffnung, dass dank der Neuregelungen betroffenen Frauen besser geholfen werden könne. Informationen zur Thematik hält ab Januar 2010 die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung bereit.

Anfang September 2010 war dann in den Medien zu lesen, dass die Zahl der Abtreibungen in Niedersachsen im zweiten Quartal dieses Jahres entgegen dem Bundestrend erneut gestiegen sei. Landesweit wurden nach einer veröffentlichten Erhebung des Statistischen Bundesamtes 2 042 Schwangerschaftsabbrüche registriert. Dies sind 94 oder 4,5 % mehr als im gleichen Vorjahreszeitraum. Bereits im ersten Quartal dieses Jahres waren deutlich mehr Abtreibungen registriert worden als im Vergleichszeitraum 2009. Bundesweit ging dagegen die Zahl der Schwangerschaftsabbrüche im zweiten Quartal um 1,2 % auf rund 27 400 zurück.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie erklärt sich die Landesregierung die deutliche Zunahme der Zahl der Schwangerschaftsabbrüche in Niedersachsen und den damit verbundenen beträchtlichen Unterschied zu den anderen Bundesländern?
 2. Lässt sich bereits jetzt schon feststellen, ob und, wenn ja, mit welchem Erfolg die Veränderungen durch die seit Beginn des Jahres 2010 geltende gesetzliche Regelung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes in Niedersachsen umgesetzt werden?
 3. Plant die Landesregierung, die Informations- und Aufklärungsmöglichkeiten durch die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung um eigene Aktionen und Materialien zu ergänzen, um gegebenenfalls den Trend der gestiegenen Schwangerschaftsabbrüche durch frühzeitige Aufklärung bei Jugendlichen zu stoppen bzw. umzukehren?
51. Abgeordnete Martin Bäumer, Helmut Dammann-Tamke, Hans-Joachim Deneke-Jöhrens, Otto Deppmeyer, Clemens Große Macke, Ingrid Klopp, Karl-Heinrich Langspecht und Frank Oesterhelweg (CDU)

Was bedeutet uns der Wald?

In Niedersachsen sind rund 1,16 Millionen ha bewaldet; das entspricht etwa 24,3 % der Landesfläche. Im bundesweiten Vergleich der absoluten Zahlen hat Niedersachsen nach Aussage der Landwirtschaftskammer Hannover die drittgrößte Waldfläche. Auffallend in Niedersachsen sei der hohe Anteil an Wald in privater Hand. Rund 55 000 der sogenannten Privatwaldbesitzer bewirtschaften 59 % des niedersächsischen Waldes. Der Rest entfalle auf das Land (29 %), Körperschaften wie Landkreise oder Gemeinden (7 %) und den Bund (5 %).

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Aktivitäten führt das Land Niedersachsen durch, um die Bevölkerung besser auf die Bedeutung und vielfältigen Funktionen unserer Wälder hinzuweisen?
2. Welche Anreize schafft das Land Niedersachsen, um den Waldbestand zu erhalten oder gar zu vergrößern?
3. Welche Veranstaltungen plant das Land Niedersachsen im Internationalen Jahr der Wälder 2011?

52. Abgeordnete Filiz Polat (GRÜNE)

Weiß die Landesregierung, welche Blüten die Residenzpflicht treibt?

Sowohl in der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung (HAZ)* vom 15. Oktober 2010 als auch in der *Süddeutschen Zeitung (SZ)* vom 14. Oktober 2010 wurde über den Fall des Herrn El-Zuhairy aus dem Landkreis Northeim berichtet. Die *SZ* titelte: „Sexverbot in Niedersachsen - Behörde verwehrte irakischem Flüchtling Besuch bei Ehefrau“ und schrieb: „Der Brief, den Ghassan El-Zuhairy vom Landkreis Northeim erhielt, liest sich, als sei er extra für ein Buch über unmögliche Behördenschreiben verfasst worden. ‚Sie gaben an, dass sie ihre Frau vermissen und Sex mit ihr haben wollen‘, schrieb das Amt da treffend, denn das hatte El-Zuhairy vorgebracht, um eine ‚Verlassenserlaubnis‘ zu erlangen. (...)“ Die *HAZ* schrieb: „Eine achtjährige Odyssee durch den deutschen Behördenschunzel hat für Ghassan El-Zuhairy vor dem Amtsgericht Northeim am Donnerstag ein glückliches Ende gefunden. Der Flüchtling aus dem Irak hatte gegen die Residenzpflicht verstoßen, um seine Ehefrau zu besuchen, weshalb die Staatsanwaltschaft ein Strafverfahren gegen den Flüchtling eingeleitet hatte. Das Amtsgericht sprach den Iraker am Donnerstag frei: ‚Wegen Geringfügigkeit und weil Herr El-Zuhairy die Fahrten hätten genehmigt werden müssen‘, erklärte Richter Sönke Andresen. Da der 32-jährige Iraker mit dem Status der Duldung den Bezirk seines Ausländeramtes nicht verlassen darf, hatte er beim Ausländeramt Northeim einen Antrag auf Besuch in Dessau gestellt. Darin gab er an, dass er seine Frau vermisse und Sex mit ihr haben möchte. Das reichte dem Amt als Begründung nicht aus, eine Heiratsurkunde läge nicht vor. Die Sehnsucht siegte, und El-Zuhairy fuhr trotzdem - insgesamt viermal. ‚Bei einem einmaligen Verstoß wäre es eine Ordnungswidrigkeit gewesen‘, sagt Andresen. ‚Durch die Wiederholung ist es eine Straftat, die mit einer Geld- oder Freiheitsstrafe geahndet werden kann.‘“ Das Paar war 2002 wegen Krieg und Verfolgung aus dem Irak geflohen, jedoch nicht gemeinsam. Nach irakischem Ritual getraut, wurden sie nicht als Ehepaar anerkannt und unterschiedlichen Städten zugewiesen. Ghassan El-Zuhairy landete in Uslar, seine Frau in Dessau. Mit einer Aufenthaltserlaubnis darf sie das Land Sachsen-Anhalt zwar verlassen, aber nicht wegziehen. Inzwischen liegt dem Amt die Heiratsurkunde vor, und die Besuche werden genehmigt. Das Paar würde nun gern gemeinsam in Dessau wohnen. Die Frau besucht dort schon einen Integrationskursus, ihre beiden Kinder aus erster Ehe gehen zur Schule.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist es in dem geschilderten Fall - insbesondere angesichts der gerichtlichen Entscheidung zugunsten des Herrn El-Zuhairy - zu einer fachaufsichtlichen Überprüfung mit gegebenenfalls welchem Ergebnis gekommen?
2. Was unternimmt die Landesregierung, um derartige Fehlentscheidungen von Ausländerbehörden zukünftig zu vermeiden?

53. Abgeordnete Frauke Heiligenstadt, Wolfgang Jüttner, Sigrid Leuschner, Stefan Politze und Stefan Schostok (SPD)

Was beinhaltet der vom Ministerpräsidenten genannte neue Erlass zur Sprachförderung in den Kindertageseinrichtungen?

Presseberichten zufolge, so in der *HAZ* vom 12. Oktober 2010, hat Ministerpräsident David McAllister bei seinem Antrittsbesuch bei der Landeshauptstadt Hannover zum Thema Sprachförderung in Kindertagesstätten öffentlich mitgeteilt: „Vor Kurzem gab es einen Erlass des Kultusministeriums, dass die Sprachförderung grundsätzlich in der Kita stattzufinden habe und nur in Ausnahmefällen in der Schule.“

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wann trat dieser neue Erlass in Kraft?
2. Was regelt dieser zitierte Erlass im Detail, um den Ankündigungen des Ministerpräsidenten Rechnung zu tragen?
3. Welche geltenden Erlasse zur Sprachförderung und welche Zuwendungsrichtlinien wurden durch den vom Ministerpräsidenten in der Presse erwähnten neuen Erlass zur Sprachförderung wann und wie geändert?

54. Abgeordnete Renate Geuter (SPD)

Kommunalaufsicht beanstandet Zuschüsse für Kindertagesstätten - Dürfen sich finanzschwache Kommunen nur noch Kinderbetreuung mit Minimalstandard leisten?

In Niedersachsen sind Standards zur Ausstattung und fachlichen Qualität in der Kinderbetreuung landeseinheitlich geregelt. Die Landesregierung hat sich bisher immer gerühmt, dass damit sehr gute Voraussetzungen für landesweit vergleichbare Rahmenbedingungen der pädagogischen Arbeit gegeben seien.

Niedersachsen hinkt beim Ausbau der Kinderbetreuungseinrichtungen allerdings immer noch hinter anderen Bundesländern her. Neben der durch das Land Niedersachsen bereitgestellten Unterstützung verweist die Landesregierung daher immer wieder darauf, dass es Aufgabe der Kommunen sei, auch unter schwierigen Rahmenbedingungen das örtliche Angebot im Bereich der Kinderbetreuung zu verbessern.

In einer Prüfungsmitteilung vom 10. August 2010 kritisiert die Niedersächsische Kommunalprüfungsanstalt in einer finanzschwachen Gemeinde in meinem Wahlkreis die „gewährten jährlichen Zuschüsse in Millionenhöhe, vor allem im Bereich der Kindertagesstätten“. Die Kommunalprüfungsanstalt empfiehlt, dass sich die Art und Tiefe, mit der die gesetzlichen Pflichtaufgaben erledigt werden, am Umfang der Finanzausgleichleistungen orientieren sollten, indem die Gemeinde versucht, ihren Ressourcenansatz an den Umfang der Zuweisungsmasse anzupassen.

Die Zuschussgewährung für die Kindergärten erfolgt in dieser Gemeinde auf der Grundlage einer kreiseinheitlichen Regelung sowohl im Bereich der kommunalen als auch der kirchlichen Kindergärten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Teilt sie die Auffassung der Kommunalprüfungsanstalt, dass sich der Zuschuss einer Gemeinde im Bereich der Kindertagesstätten allein an den finanziellen Möglichkeiten, d. h. am Umfang der Finanzausgleichleistungen orientieren sollte, und gibt es vielleicht sogar eine konkrete Anweisung des zuständigen Ministeriums zu einer derartigen Verfahrensweise?
2. Hält sie es für vertretbar, wenn eine Gemeinde unter Beachtung der Vorgaben der Kommunalprüfung gesetzliche Standards im Bereich der Kinderbetreuung nicht einhält bzw. die Ausbauziele für den Ausbau von Krippenplätzen bis 2013 ignoriert?
3. Sind ihr ähnliche Beanstandungen der Kommunalaufsicht in Städten oder Gemeinden Niedersachsens bekannt, und welche Konsequenzen mussten diese Gemeinden aus einer derartigen Prüfungsmitteilung im Hinblick auf die Haushaltsgenehmigung ziehen?

55. Abgeordnete Rolf Meyer, Karin Stief-Kreihe und Renate Geuter (SPD)

Verursachen Intensivtierhaltungsanlagen gesundheitliche Schäden?

Bisher hat die Landesregierung die kritischen Äußerungen aus den Veredelungsregionen hinsichtlich mangelnder Steuerungsmöglichkeiten in der Bauleitplanung immer wieder verneint bzw. ignoriert.

Der Landkreis Emsland hat nunmehr den Richtlinienentwurf des Vereins deutscher Ingenieure, VDI 4250, zum Anlass genommen, zukünftig vor der Errichtung neuer Anlagen, die der Intensivtierhaltung dienen, ein Gutachten zu fordern, das darüber Auskunft gibt, welche mögliche Keimbelastung für die menschliche Gesundheit durch die Anlage entsteht. Die VDI-Richtlinie 4250 (Entwurf) unternimmt den Versuch, die komplexen Wirkungen von Gasen, Stäuben, Allergien und Mikroorganismen in der Stallluft gesundheitlich zu bewerten.

Die geforderten Gutachten sollen Auskunft geben über die mögliche Gesundheitsbelastung durch Emissionen aus Mastanlagen, um eine Gefährdung der Bürgerinnen und Bürger auszuschließen.

Inzwischen gibt es aktuelle umfangreiche Untersuchungen, z. B. in Nordrhein-Westfalen und Sachsen, die belegen, dass Bioaerosole aus Tierhaltungsanlagen zu gesundheitlichen Schäden führen. In Niedersachsen wurde 2001 - 2004 eine Studie in Weser-Ems durchgeführt, deren Ergebnisse eher als „harmlos“ dargestellt wurden. Es folgten keine weitergehenden Untersuchungen oder Forschungsprojekte, obwohl in den darauf folgenden Jahren in den Veredlungsregionen die Tierbestände explosionsartig gestiegen sind. Baurechtliche Steuerungsmöglichkeiten sind durch den Privilegierungstatbestand des § 35 BauGB nicht gegeben.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie bewertet (rechtlich) die Landesregierung die Vorgehensweise des Landkreises Emsland?
2. Inwieweit beabsichtigt die Landesregierung sich für ein schnelles Inkrafttreten der VDI-Richtlinie einzusetzen, und sind verschärfte landeseinheitliche Regelungen geplant, z. B. die verbindliche Erstellung von Gutachten zur Gesundheitsvorsorge?
3. Inwiefern plant die Landesregierung epidemiologische Untersuchungen zur Abschätzung von Gefahren und Beeinträchtigungen durch Keimemissionen aus Tierhaltungsanlagen für die Bevölkerung?

56. Abgeordneter Detlef Tanke (SPD)

Tempo 30 auf L 321 in Wettmershagen (Landkreis Gifhorn)

Die Landesstraße 321, in der Verbindung zwischen der Gemeinde Meine im Landkreis Gifhorn und der Stadt Wolfsburg, gehört zu den am stärksten frequentierten Landesstraßen in Niedersachsen. Eine Bürgerinitiative der Gemeinde Wettmershagen kämpft seit Jahren dafür, dass der innerörtliche Verkehr auf der L 321 durch die Einrichtung von Tempo 30 zu einer Art verkehrsberuhigter Zone umgewandelt wird. Der Landkreis Gifhorn hat als untere Straßenverkehrsbehörde eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf Tempo 30 für ein Jahr zur Probe angeordnet. Die endgültige Entscheidung über die Umsetzung der Anordnung des Landkreises und eine dauerhafte Einrichtung liegt beim niedersächsischen Verkehrsministerium bzw. der nachgeordneten Behörde, der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLSTBV). Nach meinen Erkenntnissen wird die Stellungnahme der NLSTBV bezüglich der Einrichtung von Tempo 30 auf der L 321 negativ ausfallen.

In Wettmershagen kommen allerdings zwei Faktoren zusammen, die die Einrichtung von Tempo 30 meiner Meinung nach rechtfertigen. Die Ortschaft liegt in einer Senke, sodass der Verkehr aus beiden Richtungen über eine abschüssige Straße in den Ort hineinführt. Zudem ist die Ortsdurchfahrt von zahlreichen Kurven geprägt, was eine weite Sicht und damit eine Einschätzung des Straßenverkehrs innerhalb einer geschlossenen Ortschaft erheblich erschwert.

Ich frage die Landesregierung:

1. Die Faktoren, abschüssige und kurvenreiche Ortsdurchfahrt einer Landesstraße, sind in Niedersachsen wohl einmalig. Inwieweit ist das Landesverkehrsministerium aus diesem Grund bereit, seinen Handlungs- und Ermessensspielraum im Rahmen einer Einzelfallentscheidung zur Einrichtung von Tempo 30 auf der L 321 in Wettmershagen zu nutzen?
2. Der Landkreis Gifhorn hat einen Probetrieb für ein Jahr angeordnet. Inwieweit ist dem Landesverkehrsministerium an einem Erkenntnisgewinn durch einen solchen Probetrieb oder Feldversuch gelegen?
3. Wie schätzt die Landesregierung die Folgen und Wirkungen einer Ablehnung des berechtigten Bürgerinteresses eines Probetriebes, der nach gesundem Menschenverstand sinnvoll erscheint, angesichts der aktuellen Diskussion zur Akzeptanz von politischen Entscheidungen (beispielsweise Gorleben oder Stuttgart 21) ein?

57. Abgeordnete Karin Stief-Kreihe, Renate Geuter und Rolf Meyer (SPD)

Sind bei einem Ausbruch der Geflügelpest ausreichende Tötungs- und Entsorgungskapazitäten vorhanden?

Die latente Gefahr eines erneuten Ausbruchs der Geflügelpest ist nach wie vor vorhanden. Bei dem Seuchenzug 2005 wurden Krisenmanagement- und Notfallpläne erstellt. Die Funktionsfähigkeit und die Aktualität der Ablaufpläne sind mindestens einmal jährlich zu überprüfen. „Wenn die Krankheit in Nutztierbeständen ausbricht, hängt viel von einer gewissenhaften und schnellen Tötung erkrankter Tiere ab“, erklärte DBV-Präsident Sonnleitner (2006), „entscheidend sei eine gute Vorbereitung auf den Ernstfall“.

Unserer Kenntnis nach wurde im Oktober 2005 letztmalig die Hochschule Vechta, Institut für Strukturfor-schung und Planung in agrarischen Intensivgebieten - ISPA -, mit der Erstellung eines Gutachtens zur Ermittlung der notwendigen Tötungs- und Entsorgungskapazitäten in Niedersachsen unter Berücksichtigung des Tierbestandes und der Schlachtzahlen vor dem Hintergrund des Ausbruchs hochkontagiöser Tierseuchen beauftragt (Große Anfrage der Fraktion der SPD, Drs. 15/1930).

In den folgenden Jahren sind die Tierzahlen im Bereich der Geflügelwirtschaft um ein Vielfaches gestiegen. Mit Blick auf die Gefahr von Tierseuchen hat der Landkreis Emsland die Emsländische Geflügel-seuchenvorsorge-GmbH (GSV), die im Falle einer Seuche die Räumung von Ställen und die Entsorgung der Tierkörper vornehmen würde, aufgefordert nachzuweisen, dass unter Berücksichtigung der erheblich angewachsenen Tierplatzzahlen im Falle des zeitgleichen Ausbruchs einer Tierseuche in Niedersachsen die Tötung der Bestände innerhalb des vorgegebenen Zeitraumes von 24 Stunden sichergestellt werden könne. In Seuchenregionen haben kurze Entsorgungswege oberste Priorität, um eine Ausbreitung der Seuche durch mangelnde Sicherheitsvorkehrungen zu verhindern.

Zusätzlich zu den Tötungs- und Entsorgungsengpässen gab es beim Ausbruch der Geflügelpest im Jahr 2005 zusätzliche Probleme bei den vorhandenen Laborkapazitäten. Zügige Untersuchungsergebnisse sind aber Voraussetzung für die Festlegung von notwendigen Maßnahmen im Krisenfall.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Auf welcher Basis der Tierzahlen (Geflügelwirtschaft) wurden die im Ernstfall notwendigen Tötungs- und Entsorgungskapazitäten festgelegt, und entsprechen die vorgehaltenen Kapazitäten dem heutigen Tierbestand?
2. Auf welche Art und Weise überprüft die Landesregierung, dass die notwendigen Tötungs- und Entsorgungskapazitäten fortlaufend dem aktuellen Tierbestand angepasst werden und somit Sicherheitsvorkehrungen für den Katastrophenfall getroffen werden?
3. Welche Handlungsnotwendigkeiten ergeben sich für die Landesregierung aus der extrem steigenden Anzahl von Geflügelmastplätzen für ein sach- und fachgerechtes Krisenmanagement im Seuchenfall unter Berücksichtigung der Tierzahlen, der Tötungs-, Entsorgungs- und Laborkapazitäten, und ergeben sich daraus nicht notwendige Rückschlüsse auf eine maximale Tierdichte in einer Region/in einem Landkreis zur Verhinderung eines stark ansteigenden Seuchenrisikos?

58. Abgeordneter Jan Christoph Oetjen (FDP)

Fleischverzicht - Gefahr oder Plus für die Gesundheit?

Fleisch ist ein Lebensmittel von hoher Qualität und auf dem Speiseplan heute gleichbedeutend mit Getreide, Obst, Gemüse und Milchprodukten. Waren ernährungsphysiologisch die Anforderungen an unsere Nahrung früher durch den Fettgehalt und eine hohe Eiweißwertigkeit geprägt, hat sich der Fokus heute in Richtung Spurenelemente, B-Vitamine und Sekundäre Wirkstoffe entwickelt. Fleisch enthält zwar viele wertgebende Inhaltstoffe wie z. B. Eisen, Zink und wichtige Spurenelemente sowie Vitamin A und B-Vitamine, und verfügt dazu auch noch über eine hohe Bioverfügbarkeit der selbigen, kämpft aber andererseits gegen ernährungsphysiologische, ökologische und hygienische Vorbehalte und ein unzureichendes Image. Neben den positiven Eigenschaften zählt der Anteil an gesättigten Fettsäuren, Cholesterin und Purinen zu den kritischen Nährstoffen. Ein neuer und am Verbraucherverhalten orientierter Weg bei der Vermarktung von Fleischprodukten kann die Beigabe von pflanzlichen Eiweißen oder Fetten, z. B. bei Hack oder Wurstwaren, darstellen. Erste Produkte dieser Art, die sich durch eine Reduzierung der gesättigten Fettsäuren, des Cholesterins und der Beigaben von pflanzlichen Nährstoffen auszeichnen, sind am Markt platziert.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung bezüglich der Bedeutung von Fleisch in der modernen Ernährung?
2. Wie hat sich der Fleischkonsum, insbesondere die Bereitschaft zum generellen Verzicht auf Fleisch, in der täglichen Ernährung entwickelt?
3. Wie beurteilt die Landesregierung die Entwicklung von innovativen Fleischprodukten mit pflanzlichen Zusätzen, um eine gesundheitsfördernde Wirkung zu erzielen?

59. Abgeordnete Helge Limburg und Ralf Briese (GRÜNE)

Aktivitäten von Rockerclubs in Walsrode und anderen Städten

Bereits mehrfach berichtete die Landesregierung auf Anfrage verschiedener Abgeordneter, dass nach ihrer Einschätzung Verbindungen zwischen verschiedenen Rockerclubs in Niedersachsen und der organisierten Kriminalität bestehen. Gleichzeitig berichteten verschiedene Medien immer wieder über Versuche von Rockerclubs, sich in niedersächsischen Städten in der Geschäftswelt zu etablieren. So schrieb der *Weserkurier* am 28. Oktober 2010, dass es offenbar geschäftliche Verbindungen zwischen der Hells Angels-Sektion in Walsrode und der Stadtmarketinggesellschaft gebe. Ähnliches berichtete NDR-Info. In Hannover ergab eine Anfrage der GRÜNEN-Ratsfraktion vom 29. September 2010, dass die Stadt Hannover keinerlei geschäftliche Verbindungen zu Rockerclubs unterhält und dies auch für die Zukunft ausschließt.

Wir fragen Landesregierung:

1. Welche aktuellen Erkenntnisse hat die Landesregierung über Verbindungen niedersächsischer Rockerclubs zur organisierten Kriminalität, und wie ist die Entwicklung in den letzten Monaten?
2. Wie bewertet die Landesregierung vor diesem Hintergrund Kooperationen von Kommunen mit Rockerclubs, z. B. in gemeinsamen Marketinggesellschaften oder im Bereich von Security-Firmen?
3. Auf welche Weise berät und unterstützt die Landesregierung Kommunen, die sich gegen organisierte Kriminalität, u. a. durch Rockerclubs, zur Wehr setzen?